

Material zur Mittelstandspolitik I+II/2006

Mehr Blick aufs Ganze



Am Anfang dieser großen Koalition stand, gewissermaßen vor der Klammer, der berühmtberühmte Dreiklang aus „Reformieren, Sanieren und Investieren.“ Angesichts der wenig erfreulichen rot-grünen Abschlussbilanz ein durchaus kluger Ansatz. Und ein notwendiger zumal. Wichtig ist dabei, den Blick fürs Ganze nicht zu verlieren. Gerade in der tagtäglichen parlamentarisch-politischen Kernerarbeit, die jetzt folgt. Das Sanieren, Investieren und Reformieren muss sinnvoll und ausgewogen aufeinander abgestimmt sein, sonst wird aus einem Dreiklang in

Dur schnell ein schräger Missklang.

Molltöne wie die vollmundige Forderung des neuen SPD-Chefs Kurt Beck, der Staat brauche einfach nur mehr Geld, sind definitiv die falsche Musik. Große Sprünge bei Steuererhöhungen, aber Stillstand bei den Reformprojekten wären jetzt ein fataler Irrweg. Sanieren muss erst einmal heißen, Ausgaben zurückzufahren und Strukturen zu verändern. Beispielsweise im Gesundheitssystem und bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Es wäre fahrlässig, bei der Unternehmensteuerreform wegen statischem kameralistischen Denken den Blick für dynamische Wachstumspotenziale in den kommenden Jahren zu verlieren. Unsere Nachbarn haben es uns doch vorgemacht: lower taxes rise more money. Auch die geplante Verteuerung der Minijobs greift zu kurz. Viele sozialversicherungspflichtige Niedriglohnjobs ohne Subventionsbedarf drohen verloren zu gehen und die erhofften Einnahmen des Finanzministers sind alles andere als sicher sind.

Beim Bürokratieabbau ist der Blick fürs Ganze glücklicherweise fest vor Augen. Erstmals wird es einen unabhängigen Bürokratie-TÜV auf Bundesebene geben, der uns allen vor Inkrafttreten neuer Regeln den Spiegel der Kosten für Bürger und Betriebe vorhalten wird. Dies schafft erstmals den nötigen Druck, unnütze und teure Paragraphen abzuschaffen bzw. gar nicht erst zu beschließen. Hier stimmt der Dreiklang. Denn ein mutiger und systematischer Bürokratieabbau kostet nichts und schafft gleichzeitig Freiraum für Investitionen. Das ist eine Politik des Reformierens, Sanierens und Investierens, die hilft und den Blick fürs Ganze wahrt. - Mehr davon!

Ihr

Dr. Michael Fuchs, MdB

IMPRESSUM

Herausgeber: Dr. Michael Fuchs MdB, Vorsitzender des PKM

Redaktion: Karl-Sebastian Schulte
Monika Schwalbe
Marianne Kraus

Ausgabe: I+II/2006 - 10. Mai 2006

Intern

Neuwahlen im PKM-Vorstand
PKM-Vorstandsklausur
Neue Mitglieder
Gesprächskreis Freie Berufe
u.a.

Meinung

Fuchs: Arbeitsmarkt
Michelbach: Unternehmensteuern
Voßhoff: GmbH-Reform

Gespräch

Einzelhandel hofft
KMU-Personaldienstleister
Creditreform
Arbeitsfrühstück mit DIHK
u.a.

Politik

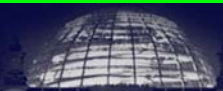
Minijobs
Rentenpflicht für GmbH-GF
Müller: Bürokratieabbau
Hinsken: Tourismuspolitik
Mittelstandsentslastungsgesetz
u.a.

Information

Mittelstandsmonitor 2006
F&E-Kooperationen
Innovationsfaktor Handwerk
Steuerlast in Deutschland
Familienunternehmen erfolgreich
Deutsche Handelspartner
u.a.

Zuguterletzt

Deutscher Hirschmalz spitze



Stabwechsel: Dr. Michael Fuchs neuer Vorsitzender des PKM



Der Parlamentskreis Mittelstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (PKM) hat einen neuen Vorsitzenden. Die 131 Mitglieder des Wirtschaftsflügels wählten Dr. Michael Fuchs MdB am 14. Februar 2006 zum neuen mittelstandspolitischen Sprecher der Unionsfraktion. Er übernimmt das Amt von Hartmut Schauerte MdB, der im Herbst 2005 zum Parlamentarischen Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium ernannt wurde.

Der 57-jährige Unternehmer aus Rheinland-Pfalz gehört dem Deutschen Bundestag seit 2002 als direkt gewählter Abgeordneter des Wahlkreises Koblenz an. Zuvor bekleidete er zahlreiche Spitzenpositionen in der Wirtschafts- und Verbandspolitik, u. a. als langjähriger Präsident des Bundesverbandes des deutschen Groß- und Außenhandels (BGA). In der letzten Legislaturperiode leitete Fuchs die Arbeitsgruppe Bürokratieabbau der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die wesentliche Vorarbeiten für die neue Bundesregierung zur Deregulierung und zum systematischen Bürokratieabbau entwickelt hat. Nach seiner Wahl betonte der neue PKM-Vorsitzende, dass man in den kommenden Wochen und Monaten vor allem zur Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen beitragen müsse. Der Parlamentskreis Mittelstand wolle Reformmotor der großen Koalition sein.

Die Plenarversammlung wählte zudem Christian Frhr. v. Stetten MdB zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden. Hartmut Schauerte MdB bleibt dem PKM als Beisitzer im Vorstand eng verbunden. Neu kooptiert in den Vorstand wurden in den vergangenen Wochen außerdem Bundeswirtschaftsminister Michael Glos MdB, der Stellvertretende Fraktionsvorsitzende Dr. Michael Meister MdB, die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen Haushalt, Tourismus und Landwirtschaft der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Steffen Kampeter MdB, Klaus Brähmig MdB und Peter Bleser MdB, der Vorsitzende des Bundestags-Verkehrsausschusses Dr. Klaus Lippold MdB sowie Friedrich Merz MdB.

Der neue Vorstand des PKM

Vorsitzender:	Dr. Michael Fuchs MdB
Erster Stellv. Vorsitzender:	Ernst Hinsken MdB
Stellv. Vorsitzende:	Marie-Luise Dött MdB Christian Frhr. v. Stetten MdB Andrea Voßhoff MdB
Beisitzer:	Gitta Connemann MdB Alexander Dobrindt MdB Dr. Hans-Peter Friedrich MdB Dr. Reinhard Göhner MdB Susanne Jaffke MdB Andreas Lämmel MdB Stephan Mayer MdB Laurenz Meyer MdB Hans Michelbach MdB StM'in Hildegard Müller MdB Peter Rauen MdB Georg Schirmbeck MdB PSiS Hartmut Schauerte MdB Klaus-Peter Willsch MdB
Kassenprüfer:	Otto Bernhardt MdB Renate Blank MdB
Kooptationen:	Peter Bleser MdB Klaus Brähmig MdB BM Michael Glos MdB Steffen Kampeter MdB Dr. Klaus Lippold MdB Dr. Michael Meister MdB Friedrich Merz MdB Philipp Mißfelder MdB PSiS Thomas Rachel MdB Prof. Dr. Heinz Riesenhuber MdB Lena Strothmann MdB PSiS'in Dagmar G. Wöhrl MdB
Ständige Gäste:	Dr. Christoph Konrad MdEP Hans-Dieter Lehnen (MIT) Alexander Radwan MdEP Dr. Josef Schlarmann (MIT)

Arbeitsschwerpunkte 2006 Klausurtagung des Vorstands



Auf einer ganztägigen Klausurtagung in Berlin hat der PKM-Vorstand Ende Januar über erste Arbeitsschwerpunkte für das Jahr 2006 beraten. Am Beginn des Arbeitstreffens stand ein zweistündiges Gespräch mit Volker Kauder MdB, bei dem es sowohl um aktuelle Gesetzesvorhaben im Parlament als auch um die Koordinierung der Regierungs- und Fraktionsarbeit ging. Der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, selbst ebenfalls Mitglied des PKM, sicherte eine enge Einbindung des Wirtschaftsflügels bei der konkreten Ausgestaltung der von den Koalitionspartnern vereinbarten Vorhaben zu. Der Bundestag und seine Fachgremien blieben der Ort, an dem die Detailarbeiten der Maßnahmen des Koalitionsvertrages letztgültig ausgestaltet, vereinbart und beschlossen würden. Dem Parlamentskreis Mittelstand mit seiner Querschnittskompetenz und Praxisanbindung komme dabei eine wichtige Rolle zu.

Einen Schwerpunkt der Klausurtagung bildeten die im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Maßnahmen im Arbeitsrecht. Der PKM-Vorstand beschloss ein von Gitta Connemann MdB erarbeitetes Positionspapier zu den geplanten Änderungen im Kündigungsschutzrecht. Da weitergehende Flexibilisierungen bislang am Widerstand des Koalitionspartners SPD scheitern, wird sich der Parlamentskreis Mittelstand dafür einsetzen, dass es zumindest bei den vereinbarten Maßnahmen nicht zu einer zu restriktiven oder kontraproduktiven Auslegung des Koalitionsvertrages kommt. Bei den anstehenden Koalitionsgesprächen zur Schaffung eines funktionierenden Niedriglohnsektors, zur Reform der gesetzlichen Krankenversicherung und zur geplanten Unternehmenssteuerreform will der PKM seine Forderungen ebenfalls einbringen. Vereinbart wurde darüber hinaus die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Reform der Gesetzlichen Unfallversicherung unter Leitung von Andrea Voßhoff MdB sowie eine weitere Initiative zur Lösung des Problems mangelnder Rechtssicherheit mitarbeitender Familienangehöriger in den Sozialversicherungen. Einen geselligen Ausklang fand die Klausurtagung durch ein gemeinsames Abendessen zusammen mit dem Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), Dr. Martin Wansleben.

Acht neue Mitglieder seit Jahresbeginn

Seit dem Jahreswechsel konnte der PKM acht neue Mitstreiter in seinen Reihen begrüßen. Herzlich Willkommen! Mit nunmehr 132 Mitgliedern engagieren sich knapp 60 Prozent aller Abgeordneten der Unionsbundestagsfraktion im Parlamentskreis Mittelstand.



Veronika Bellmann



Bartholomäus Kalb



Dr. Wolfgang Götzer



Dr. Hans-Peter Uhl



Dr. Max Lehmer



Eduard Oswald



Ingbert Liebing



Dr. Christian Ruck

Neues PKM-Mitgliederverzeichnis

Im April ist das neue Mitgliederverzeichnis des Parlamentskreises Mittelstand erschienen. Es bietet einen Überblick über die Funktionen und Ausschussmitgliedschaften der 132 PKM-Mitglieder und kann im PKM-Büro bestellt werden.



Ernst Hinsken zum Tourismusbeauftragten der Bundesregierung ernannt



Der Erste Stellvertretende Vorsitzende des Parlamentskreises Mittelstand, Ernst Hinsken MdB wurde im Dezember vergangenen Jahres vom Bundeskabinett zum Tourismusbeauftragten der neuen Bundesregierung ernannt. Er habe während der beiden vorangegangenen Legislaturperioden als Vorsitzender des Bundestags-Tourismusausschusses hervorragende Arbeit geleistet und bringe für sein neues Amt beste Voraussetzungen mit, erklärte Bundeswirtschaftsminister Michael Glos anlässlich der Berufung. Aufgabe des Beauftragten ist es, die Aktivitäten der Bundesregierung im Bereich der Tourismuspolitik stärker zu koordinieren. Der Tourismus stellt mit 2,8 Millionen direkten und indirekten Arbeitsplätzen sowie mehr als 100.000 Ausbildungsplätzen eine Schlüsselbranche der deutschen Wirtschaft dar und ist überwiegend mittelständisch geprägt. Neue Vorsitzende des Tourismusausschusses wurde PKM-Mitglied Marlene Mortler MdB.

Gesprächskreis Freie Berufe des PKM gegründet



Der Parlamentskreis Mittelstand (PKM) wird auch in dieser Legislaturperiode einen Gesprächskreis Freie Berufe einrichten. Der PKM betraute Vorstandsmitglied Stephan Mayer MdB mit der Leitung dieses Forums, das dem direkten Meinungsaustausch zwischen Politik und den rund 860.000 Freiberufler in Deutschland dienen soll. Der 32-jährige Rechtsanwalt ist Mitglied im PKM-Vorstand und im Innenausschuss des Deutschen Bundestages sowie Sprecher der CSU-Landesgruppe für die Bereiche Innen und Recht, Sport, Kultur und Medien. Da Mayer zugleich die Arbeitsgemeinschaft Freie Berufe der MIT leitet, ist auch hier eine enge Vernetzung sichergestellt.

Personalien

PKM-Vorstandsmitglied Gitta Connemann MdB ist wieder zur Vorsitzenden der erneut eingesetzten Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages gewählt worden. PKM-Mitglied Erika Steinbach MdB ist im Amt der Präsidentin des Bundes der Vertriebenen bestätigt worden. Der Stellv. PKM-Vorsitzende Christian Frhr. v. Stetten MdB ist Sprecher der CDU/CSU in der neu eingerichteten Koalitionsprojektarbeitsgruppe Öffentlich-Private-Partnerschaften (PPP). PKM-Vorstandsmitglied Hans Michelbach MdB wurde zum Vorsitzenden des neuen ERP-Unterausschusses gewählt.

Hildegard Müller neue Koordinatorin der Bundesregierung für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung



PKM-Vorstandsmitglied Hildegard Müller MdB wurde vom Bundeskabinett zur Koordinatorin für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung ernannt. Als zuständige Staatsministerin im Bundeskanzleramt wird sie in dieser Funktion die vielschichtigen Aufgaben und Maßnahmen der neuen Bundesregierung zum Abbau von Bürokratie und wirtschaftshemmender Überregulierung steuern. Dazu wird sie dem neuen Staatssekretärsausschuss als regierungsinternem Steuerungsgremium des Bürokratieabbauprogramms vorsitzen und zugleich Hauptansprechpartnerin in der Bundesregierung für den neuen unabhängigen Normenkontrollrat (NKR) sein.

Dank an ehemalige und Begrüßung neuer Mitglieder

Als Dank für ihr langjähriges Engagement im Parlamentskreis Mittelstand lud der Vorstand des PKM alle Mitglieder, die dem 16. Deutschen Bundestag nicht mehr angehören, kurz vor Weihnachten 2005 zu einem geselligen Umtrunk nach Berlin ein. Zahlreiche aus dem Parlament ausgeschiedene ehemalige Abgeordnete nutzten die Gelegenheit zu einem Wiedersehen mit ihren Kolleginnen und Kollegen. Anfang Februar begrüßte der Vorstand die über zwanzig neuen PKM-Mitglieder zu einem gemeinsamen Kennenlernen und ersten Erfahrungsaustausch.

Fraktion komplettiert Vorstand und wählt Beauftragte - PKM gut vertreten

Im Januar hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ihren neuen Vorstand mit der Wahl der Beisitzer komplettiert. Aus den Reihen des PKM wurden als Beisitzer gewählt: Norbert Bartle MdB, Veronika Bellmann MdB, Leo Dautzenberg MdB, Michael Grosse-Brömer MdB, Dr. Günter Krings MdB, Eduard Oswald MdB, Max Straubinger MdB und Klaus-Peter Willsch MdB. Bei der Wahl der Beauftragten wurde PKM-Mitglied Dr. Joachim Pfeiffer MdB zum Koordinator in Energiefragen gewählt. Sein Stellvertreter ist PKM-Mitglied Dr. Georg Nüßlein.

Vorfahrt für Arbeit – Was jetzt zu tun ist 10 Punkte für mehr Beschäftigung in Deutschland

Von Dr. Michael Fuchs MdB
Vorsitzender des PKM



In Deutschland sind in den letzten drei Jahren rund 1,5 Millionen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze verloren gegangen. Auch im Frühjahr 2006 gibt es fast 5 Millionen registrierte Arbeitslose. Hinzu kommt noch mindestens 1 Million Menschen, die sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befinden, und eine so genannte stille Reserve von ebenfalls 1 Million Personen, die erwerbsbereit sind, ihre Arbeitskraft dem Arbeitsmarkt aber nicht zur Verfügung stellen. Alles in allem gibt es über 7 Millionen arbeitssuchende Menschen in unserem Land. Deutschland leidet unter einer wachsenden Sockelarbeitslosigkeit. Vor allem der Anteil der Langzeitarbeitslosen bei Jugendlichen und Älteren ist höher als in fast allen anderen Ländern.

Gleichzeitig schultern gerade einmal 26 Millionen sozialversicherungspflichtige Beschäftigte – davon 3 Millionen in Teilzeit – die Transfers der umlagefinanzierten sozialen Sicherungssysteme für 72 Millionen Empfänger von Leistungen der Arbeitslosen-, Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung. Erschwerend kommt hinzu, dass die Beschäftigungsschwelle, also das erforderliche Wirtschaftswachstum um zusätzliche Beschäftigung zu generieren, aufgrund unseres überregulierten Arbeitsmarktes mit rund 2 Prozent BIP-Zuwachs deutlich höher als in vergleichbaren Ländern liegt.

CDU, CSU und SPD haben deshalb in ihrem Koalitionsvertrag (Präambel) als wichtigstes Ziel verankert: „Der Abbau der Arbeitslosigkeit ist zentrale Verpflichtung unserer Regierungspolitik. Wir wollen mehr Menschen die Chance auf Arbeit geben.“

Die vereinbarten Maßnahmen zur Senkung der Lohnzusatzkosten und zur Stimulierung der Konjunktur sind wichtige Schritte in die richtige Richtung. Sie reichen allerdings nicht aus, um dieses Ziel auch zu erreichen. Richtschnur der künftigen Bemühungen um Wachstum und Beschäftigung kann nicht allein das krampfhaft Festhalten am Koalitionsvertrag vom Herbst 2005 sein. Richtschnur muss sein, ohne ideologische Scheuklappen in gemeinsamer Verantwortung die besten Lösungen zu finden, um den 7 Millionen arbeitslosen Menschen in Deutschland wieder eine Perspektive auf Arbeit geben zu können.

Die zur Konsolidierung der öffentlichen Finanzen unumgänglichen finanzpolitischen Entscheidungen der großen Koalition, darunter als gewichtigste Maßnahme die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte auf dann 19 Prozent zum 1.1.2007, induzieren im Jahr 2007 ein „Minuswachstum“ von rund 1 Prozent.

Die der Koalitionsvereinbarung zugrunde liegenden volkswirtschaftlichen Annahmen erfordern allerdings einen Zuwachs von jährlich mindestens 200.000 neuen sozialversicherungspflichtigen Vollzeit-Beschäftigungsverhältnissen, da andernfalls weder die nötigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand, noch eine finanzielle Stabilisierung der Sozialversicherungen, eine Senkung der Lohnzusatzkosten und ein verfassungskonformer Haushalt erreicht werden können.

Bei einer Beschäftigungsschwelle von derzeit 2 Prozent bedeutet dies, dass Deutschland im Jahr 2007 mindestens ein BIP-Wachstum von 3 Prozent erreichen müsste, um neue sozialversicherungspflichtige Stellen zu generieren. Dies erscheint derzeit, auch aufgrund der Unwägbarkeiten der weltwirtschaftlichen Entwicklung, fragwürdig.

Um das übergeordnete Ziel der Koalition, nämlich mehr Beschäftigung in Deutschland, zu erreichen, führt deshalb kein Weg an einer signifikanten Senkung der Beschäftigungsschwelle vorbei. Dabei sind die nachfolgenden 10 Punkte aus meiner Sicht von herausragender Wichtigkeit.

1. Nein zu beschäftigungsfeindlichen Mindestlöhnen

Gesetzliche Mindestlöhne sind in Deutschland überflüssig, da schon das Arbeitslosengeld (ALG) II und die weiteren ergänzenden Sozialleistungen Existenz sichernde Einkommen für jedermann garantieren. Ein Single-Haushalt hat einen monatlichen ALG II-Anspruch von 650 Euro netto (850 Euro brutto). Daraus ergibt sich bei einer durchschnittlichen tariflichen Wochenarbeitszeit von 37,5 Stunden ein Brutto-Stundenlohn von 5,23 Euro. Bei einem 4-Personen-Haushalt liegt der ALG II-Anspruch bei 1.550 Euro netto (rund 2.000 Euro brutto). Daraus resultiert ein Brutto-Stundenlohn von 12,32 Euro. Legt man eine 39-Stunden-Woche zugrunde, lauten die Brutto-Stundenlöhne 5,03 Euro bzw. 11,84 Euro (IV Köln). Das bedeutet, dass bei Markteinkommen unterhalb des ALG II praktisch kaum Anreize bestehen, eine Arbeit aufzunehmen.

Von der allgemeinen Bedürftigkeit losgelöste und unabhängig von der Wertschöpfung einfacher Tätigkeiten politisch definierte Mindestlöhne würden einfache Arbeitsplätze nicht entstehen lassen, sondern stattdessen vernichten und ins Ausland oder in die Schwarzarbeit treiben. Dies wäre auch sozialpolitisch nicht akzeptabel, denn damit würden Einstiegschancen in den Arbeitsmarkt genommen, Teilhabe am Erwerbsleben verwehrt und Möglichkeiten zu einem Kombi-

Einkommen verschlossen. In Deutschland verdienen derzeit etwa 3,4 Millionen Vollzeitbeschäftigte weniger als 1.500 Euro. Ein in dieser Höhe von den Gewerkschaften geforderter gesetzlicher Mindestlohn würde in eine beschäftigungspolitische Sackgasse führen und massiv Arbeitsplätze gerade im Dienstleistungsbereich vernichten. Gering Qualifizierte und Langzeitarbeitslose wären die Verlierer einer Mindestlohnregelung, weil ihre oft nur geringe Produktivität in der Regel nicht mit den auf höherem Niveau fixierten Löhnen korrespondiert, so dass eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt kaum zustande käme.

Auch Branchen-Mindestlöhne auf Basis der untersten Tariflöhne würden Arbeitsplätze kosten, vor allem in Ostdeutschland, wo aufgrund der abnehmenden Tarifbindung der Unternehmen die tatsächlich gezahlten Löhne im Durchschnitt ein Fünftel unter dem Westniveau liegen. Branchenbezogene Mindestlöhne würden damit insbesondere in den Neuen Ländern die Arbeitskosten sprunghaft erhöhen und fatale Auswirkungen auf den dortigen Arbeitsmarkt haben.

Das europäische Ausland taugt im Übrigen beim Thema Mindestlohn nicht als Vorbild: Der Sachverständigenrat hat z.B. Frankreich bescheinigt, ein eindrucksvolles Beispiel für die beschäftigungsfeindlichen Wirkungen eines Mindestlohns zu sein, insbesondere für junge Arbeitslose. Der Mindestlohn ganz gleich welcher Ausgestaltung würde gerade das verhindern, was zu fördern er vorgibt: einfache Arbeitsplätze für wenig Qualifizierte und Langzeitarbeitslose. Mindestlöhne sind deshalb in jedweder Form kategorisch abzulehnen.

2. Kombilöhne sind kein Allheilmittel

Gerade für Langzeitarbeitslose, die gering qualifiziert sind, kann der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt i. d. R. nur noch über einfache und entsprechend niedrig entlohnte Tätigkeiten gelingen. Bislang werden in Deutschland die Beschäftigungspotenziale im Niedriglohnsektor nicht ausreichend genutzt.

Dazu bedarf es einerseits Ziel führender rechtlicher und wirtschaftspolitischer Rahmenbedingungen. Andererseits ist ein aktivierendes Sozialsystem, das negative Anreize zum Verharren in Transferbezug und Arbeitslosigkeit reduziert und aktive Beschäftigungssuche anregt, ein unverzichtbarer Bestandteil. So deuten die Ergebnisse der jüngsten Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes darauf hin, dass die Regelsätze für das Arbeitslosengeld II, die sich nach dem soziokulturellen Existenzminimum bestimmen, vermutlich zu hoch bemessen sind. Damit führt die bereits beschlossene Anhebung des Arbeitslosengeld II-Regelsatzes in den neuen Bundesländern auf Westniveau noch zu verschärften Lohnabstandsproblemen. Leis-

tungsanreize zur Arbeitsaufnahme verschwinden fast ganz.

Es gibt im Niedriglohnbereich mit Hartz IV bereits heute die reale Möglichkeit, im Bedürftigkeitsfall ergänzend neben einem niedrigen Arbeitslohn staatliche Fürsorgeleistungen zu erhalten. Dies muss nun im Rahmen eines Kombilohn-Konzeptes ausgeschöpft werden, in dem Hilfebedürftige konsequent aktiviert werden, damit jeder im Rahmen seiner Möglichkeiten seinen Lebensunterhalt aus eigenen Kräften deckt und die Notwendigkeit staatlicher Ergänzungsleistungen so niedrig wie möglich gehalten werden. Auf keinen Fall darf sich ein Kombilohn-Modell zu einer flächendeckenden Lohn-Subventionierung für Arbeitgeber entwickeln, denn dies hätte weit reichende Mitnahmeeffekte zu Lasten regulärer Beschäftigung zur Folge.

Jedes Kombilohn-Modell muss an das Kriterium der individuellen Hilfsbedürftigkeit geknüpft bleiben. Staatliche Zuschüsse jenseits der Bedürftigkeit wären sinnlos und nicht zu vertreten. Eine flächendeckende Subventionierung von Löhnen an Arbeitgeber ist strikt abzulehnen. Verifizieren sich die Ergebnisse der aktuellen EVS, dann darf es kein Tabu sein, im Zusammenhang mit der Einführung von Kombilohn-Modellen auch über die Reduzierung der ALG-II-Regelsätze nachzudenken, um die Leistungsanreize zur Arbeitsaufnahme zu erhöhen. Dies erfordert auch das Lohnabstandsgebot. Hartz IV kann nur eine nachhaltige Wirkung am Arbeitsmarkt erzielen, wenn bestehende systemwidrige und kontraproduktive Zuschläge für ehemalige Arbeitslosengeldempfänger, die zusätzlich zum ALG II gezahlt werden, abgebaut werden.

3. Betriebliche Bündnisse endlich rechtssicher machen

Wer bestehende Arbeitsplätze erhalten und neue Beschäftigung schaffen will, der muss dafür sorgen, dass die betrieblichen Gestaltungsspielräume innerhalb der Flächentarifverträge erweitert werden. Das ist in erster Linie eine Aufgabe der Tarifvertragsparteien. Wenn Arbeitgeber und Belegschaft erst dann betriebliche Bündnisse zur Rettung von Betriebsstandorten und Arbeitsplätzen schließen können, wenn bereits der Konkurs bevorsteht oder Abwanderungspläne konkret werden, ist es vielfach zu spät. Betriebliche Bündnisse müssen geschlossen werden, solange der Betrieb noch die Kraft hat, im Wettbewerb in die Offensive zu gehen.

Im Koalitionsvertrag (Anlage 1) heißt es wörtlich: „CDU/CSU und SPD bekennen sich zur Erhaltung der Tarifautonomie. Sie sind sich einig, dass betriebliche Bündnisse im Rahmen der Tarifautonomie wichtig sind, um Beschäftigung zu sichern. Über die Ausgestaltung werden mit den Tarifvertragsparteien Gespräche geführt.“ Die breite politische Debatte über die Notwendigkeit betrieblicher Bündnisse hat dazu beigetragen, zahlreiche unterschiedliche tarifvertragliche Öffnungsklauseln in vielen Branchen zu erreichen.

Allerdings funktioniert die tarifvertragliche Öffnung nicht in allen Branchen. Wir müssen flächendeckend betriebliche Bündnisse für Arbeit ohne Blockaderecht der Gewerkschaften ermöglichen.

Das Günstigkeitsprinzip muss an das veränderte wirtschaftliche und soziale Umfeld des Tarifrechts angepasst werden. Wir brauchen eine gesetzliche Regelung des Günstigkeitsprinzips, die den Arbeitsvertragsparteien ermöglicht, zur Beschäftigungssicherung, aber auch zur Sicherung von Wettbewerbsfähigkeit und Investitions- sowie Innovationsbedingungen der Unternehmen von tariflichen Einzelregelungen abzuweichen. Eine solche Abweichung sollte als günstiger gelten, wenn ihr der Betriebsrat zugestimmt hat oder aber die Abweichung mit zwei Dritteln der Arbeitnehmer vereinbart worden ist.

4. Kündigungsschutz weiterentwickeln

Die hohe Regulierungsdichte im deutschen Arbeitsrecht ist aus Sicht von Experten eine der Hauptursachen für die verfestigte Sockelarbeitslosigkeit. Der hohe Schutz der Arbeitsplatzbesitzer wird von den Millionen Arbeitslosen teuer bezahlt. Zugleich fallen über das Umverteilungssystem die Kosten der Ausgrenzung auf die Arbeitsplatzbesitzer zurück, die unter immer höheren Sozialversicherungsbeiträgen und einer hohen Steuerlast zu leiden haben. Die Koalitionsvereinbarung sieht deshalb vor, den Kündigungsschutz weiterzuentwickeln: Weniger Einstellungshindernisse und mehr Flexibilität sollen mehr Beschäftigung ermöglichen. Dieses Ziel ist richtig. Die konkret vorgesehene Option, die Wartezeit im Kündigungsschutz auf 24 Monate auszudehnen, kann diesem Zielen dienen.

Doch die vereinbarte Verlängerung der Wartezeit bei gleichzeitiger Abschaffung der sachgrundlosen Befristung ist ein deutlicher Rückschritt gegenüber der geltenden Rechtslage. Zwar würde der allgemeine Kündigungsschutz erst nach 24 Monaten greifen, doch es wären eventuell Sonderkündigungstatbestände zu beachten. Auch die tarifvertragliche Verlängerungsmöglichkeit für Befristungen über 24 Monate hinaus darf nicht wegfallen.

Es ist daher entscheidend, wie parallel zur Änderung im Kündigungsschutz die Weichen im Befristungsrecht gestellt werden. Insofern kann die Koalitionsvereinbarung hier nur als Ausgangspunkt gesehen werden; sie gilt es, sachgerecht weiterzuentwickeln. Der Sinn des Koalitionsvertrages, mehr Beschäftigung zu ermöglichen, ist daher nur gewahrt, wenn lediglich das Nebeneinander einer vereinbarten Wartezeit und einer sachgrundlosen Befristung ausgeschlossen wird. Die sachgrundlose Befristung ist grundsätzlich als Flexibilisierungsinstrument im Individualarbeitsrecht zu erhalten. Darüber hinaus sind weitere Möglichkeiten der Flexibilisierung,

wie die Aussetzung des Kündigungsschutzgesetzes in Betrieben bis zu 20 Beschäftigte erneut zu prüfen.

5. „Hartz-Instrumente“ auf den Prüfstand stellen – keine Beschäftigung im Mittelstand verdrängen

Die wissenschaftliche Evaluation der im Rahmen der Hartz I-III-Gesetze in der letzten Wahlperiode begonnen Reformen am Arbeitsmarkt (Bericht 2005 der Bundesregierung zur Wirkung der Umsetzung der Vorschläge der Kommission Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt) hat deutlich gemacht, dass der Großteil der so genannten „Hartz-Instrumente“ entweder wirkungslos war oder sogar kontraproduktiv gewirkt hat.

Die Union hat deshalb in den Koalitionsverhandlungen durchgesetzt, dass alle aktiven arbeitsmarktpolitischen Instrumente auf den Prüfstand gestellt werden. Den dabei anzulegenden Maßstab benennt der Koalitionsvertrag eindeutig: „Das, was unwirksam und ineffizient ist, wird abgeschafft.“

Insbesondere darf es in Zukunft nicht wieder dazu kommen, dass durch aktive Arbeitsmarktpolitik staatlich subventionierte „Billig-Konkurrenz“ für Handwerk und Mittelstand geschaffen und reguläre Beschäftigung vom ersten in den zweiten Arbeitsmarkt verdrängt wird.

Die Verdrängung regulärer Beschäftigung durch ineffiziente Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik muss ein Ende haben. Deshalb sind die so genannten 1-Euro-Jobs in ihrer jetzigen Ausgestaltung abzuschaffen und Hinzuverdienstmöglichkeiten in ein kluges Kombilohn-Konzept zu integrieren. Das zum 1.7.2006 zu schaffende neue Instrument der Existenzgründungsförderung als Nachfolgeregelung für die bisherige ICh-AG muss als Ermessensleistung ausgestaltet werden.

6. Bürokratieabbau durch ein einheitliches und schlankes Arbeitsgesetzbuch

Das deutsche Arbeitsrecht ist in viele verschiedene Gesetze zersplittert, es beruht in weiten Teilen auf Rechtsprechung und ist in einem für kleine und mittlere Betriebe nicht mehr handhabbaren Maße überreguliert. Dringend nötig ist es daher, neben einer generellen Zusammenfassung aller arbeitsrechtlichen Vorschriften wichtige Begriffsdefinitionen (wie z.B. „Beschäftigter“ oder „pro-rata-temporis“) anzugleichen, die arbeits- und sozialpolitischen Schwellenwerte zur Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen anzuheben und zu vereinheitlichen sowie einen Großteil an Vorschriften für verzichtbar zu erklären.

Das in vielen Gesetzen geregelte Arbeits- und Tarifrecht muss in einem einheitlichen Arbeitsgesetzbuch (ArbGB) zusam-

mengefasst und verschlankt werden.

7. Mitarbeiterbeteiligung stärken – auf freiwilliger Basis

Mitarbeiterbeteiligungen sind eine betriebliche Gestaltungsaufgabe ersten Ranges und ein in der Praxis bereits weit verbreitetes Instrument. Es gibt in Deutschland rund 3.300 Unternehmen mit Beteiligungsmodellen, der Umfang der Beteiligungen wird auf 13 Milliarden Euro geschätzt (Quelle: AGP).

Die Entscheidung von Unternehmen und Arbeitnehmern, Beteiligungen anzubieten bzw. zu erwerben, kann immer nur von beiden Seiten freiwillig getroffen werden. Eine Verpflichtung zur Ausweitung der Beteiligungen darf es nicht geben – nicht durch Gesetz und auch nicht durch Tarifvertrag.

Mitarbeiterbeteiligungen sind aber nicht das geeignete Instrument zur Steigerung der Vermögensbildung und der Beteiligung am Produktivkapital. Dazu dient vielmehr der Ausbau der kapitalgedeckten Altersvorsorge. Das Ziel muss lauten, die generellen Rahmenbedingungen für die Vermögensanlage zu verbessern, und nicht die Anlageentscheidung des Einzelnen durch die gezielte Förderung einzelner Anlageformen zu verzerren.

Eine steuerliche Privilegierung von Kapitalbeteiligungen am eigenen Unternehmen ist abzulehnen. Auch die diskutierte Einbeziehung von Kapitalbeteiligungen in die so genannte Riester-Rente ist nicht sinnvoll, weil Kapitalbeteiligungen ein Verlustrisiko aufweisen, was bei der Riester-Rente ausgeschlossen sein muss. Stattdessen sollten die Möglichkeiten der bisherigen steuer- und beitragsfreien Entgeltumwandlung zur Altersvorsorge über 2008 hinaus erhalten bleiben.

8. Neue Perspektiven für Jugendliche

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist eine zentrale gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Zum Ende des Monats Februar 2006 standen 177.622 unbesetzten Berufsausbildungsstellen 335.408 noch nicht vermittelte Bewerber gegenüber. Die Höhe der Jugendarbeitslosigkeit ist damit weiterhin besorgniserregend. Hinzu kommt, dass nicht alle Jugendlichen in Deutschland, die nicht arbeitslos sind, einen regulären Ausbildungsplatz besitzen. Viele junge Menschen, die bei der Lehrstellensuche leer ausgegangen sind, werden in Qualifizierungsmaßnahmen aufgefangen, oftmals mit niedrigen Erfolgsquoten. Somit ist die Quote der Jugendarbeitslosigkeit - ehrlich gezählt - weitaus höher. Statt 9,9 % in 2004 befanden sich 16,9 % Jugendliche nicht in einer regulären Ausbildungsstelle.

Die Rahmenbedingungen zur Beschäftigung Jugendlicher müssen verbessert werden. Ein größerer Freiraum bei der

Lehrlingsvergütung, damit sich die Ausbildung für Betriebe wieder rechnet, eine betriebskonformere Ausgestaltung der Berufsschulzeiten sowie die Herausnahme von Auszubildenden in die Berechnung aller Schwellenwerte würden hier bereits einiges bewirken. Vor allem müssen die Länder im Rahmen ihrer Bildungspolitik dafür Sorge tragen, dass Jugendliche in den Schulen besser für das praktische Berufsleben qualifiziert werden.

9. Wege in den Vorruhestand beenden

Die jahrzehntelang betriebene Frühverrentungspolitik („Altraus – Jung rein“) und gesetzliche Anreize zur Frühverrentung haben zu einer niedrigen Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer in Deutschland beigetragen.

Eine stärkere Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer und eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit sind im ureigenen Interesse der deutschen Wirtschaft, um die Herausforderungen des demographischen Wandels zu bewältigen und auch in Zukunft im internationalen Wettbewerb bestehen und Wohlstand erhalten zu können.

Die neue Bundesregierung hat die Förderung der Beschäftigung Älterer im Koalitionsvertrag zu einem wichtigen Thema gemacht und weitere Reformschritte angekündigt. Die vereinbarte Entfristung und europarechtskonforme Ausgestaltung der geltenden erleichterten Befristungsregelungen für Arbeitnehmer ab dem 52. Lebensjahr sowie die schrittweise Anhebung des gesetzlichen Rentenzugangsalters auf 67 Jahre sind begrüßenswerte Schritte in die richtige Richtung.

Die Einbettung in ein schlüssiges Gesamtkonzept für mehr Wachstum und Beschäftigung fehlt aber bislang. Die Verlängerung der so genannten „58er Regelung“ im Herbst 2005 war vielmehr ein arbeitsmarktpolitischer Sündenfall. Wege in den von Beitrags- und Steuerzahlern subventionierten Vorruhestand dürfen nicht aus reinen arbeitsmarktbilanzkosmetischen Gründen offen gehalten, sondern müssen konsequent geschlossen werden.

Wir brauchen weitere effektive und effiziente Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und zur Wiedereingliederung älterer Arbeitsloser, aber keine alten oder neuen Wege in den Vorruhestand. Noch bestehende Frühverrentungsanreize im Arbeitsförderungsrecht müssen deshalb beseitigt werden. Auch der rigide Arbeitsplatzschutz und die Senioritätsprivilegien vieler Tarifverträge sind heutzutage wesentliche Barrieren für die Entstehung von Arbeitsplätzen gerade für ältere Arbeitnehmer. Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften müssen auf all diesen Feldern in gemeinsamer Verantwortung neue Perspektiven für Ältere eröffnen.

10. Arbeit bezahlbar machen – Lohnzusatzkosten senken

Der Schlüssel zur Schaffung neuer sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse und zur Rettung der sozialen Sicherungssysteme vor dem finanziellen Kollaps ist die Senkung von Lohnzusatzkosten. Denn Arbeitslose sollen im ersten Arbeitsmarkt Arbeit finden. Dies gelingt umso leichter, je wettbewerbsfähiger die Wirtschaft in Deutschland ist. Mit der Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 auf 4,5 Prozent zum 1.1.2007 geht die Koalition hierbei einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Dies reicht aber nicht aus. Damit die Lohnzusatzkosten, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, dauerhaft unter 40 Prozent gesenkt werden, sind weitere Reformen notwendig:

Die sozialen Sicherungssysteme sind wo immer möglich vom Faktor Lohn abzukoppeln und durch Prämiensysteme zu ersetzen. Der notwendige soziale Ausgleich muss von der Gesamtgesellschaft über Steuern finanziert werden und nicht innerhalb der Solidargemeinschaft der Versicherten. Bei der nun anstehenden Reform der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung muss zur Begrenzung der Lohnzusatzkosten in jedem Fall zumindest in einem ersten Schritt die Höhe des Arbeitgeberbeitrags gesetzlich begrenzt werden.

Die allein von den Unternehmen gezahlten Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung machen gerade im Mittelstand in vielen Branchen einen bedeutenden Lohnkostenanteil aus, der die betriebliche Beitragslast in andere paritätisch finanzierte Sozialversicherungen oftmals übersteigt. Eine nachhaltige Reform der gesetzlichen Unfallversicherung mit den Berufsgenossenschaften (BG) als Trägern mit kostenentlastender Wirkung ist daher unabdingbar. Vom Umfang des Leistungskatalogs und der Präventionsmaßnahmen bis hin zur Verringerung der Verwaltungskosten und der Beseitigung von Doppelprüfungen von BGen und Gewerbeaufsicht gehören die Aufgabenfelder auf den Prüfstand. So können Lohnzusatzkosten gesenkt und neue Wachstums- und Beschäftigungsimpulse gerade im Mittelstand gehoben werden.

Die von der Koalition im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 geplante Erhöhung der Pauschalabgaben für gewerbliche Minijobs von 25 auf dann 30 Prozent zum 1.7.2006 würde einen weiteren Anstieg der Lohnzusatzkosten bedeuten, Arbeitsplätze im Niedriglohnbereich vernichten und Schwarzarbeit befördern. Die dadurch erwarteten zusätzlichen Beitragseinnahmen in der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung müssen hingegen bezweifelt werden. Zudem gibt es ernstzunehmende verfassungsrechtliche Bedenken gegen diese Pläne.

10 Punkte für mehr Beschäftigung in Deutschland

1. Der Mindestlohn ganz gleich welcher Ausgestaltung würde gerade das verhindern, was zu fördern er vorgibt: einfache Arbeitsplätze für wenig Qualifizierte und Langzeitarbeitslose. Mindestlöhne sind deshalb in jedweder Form kategorisch abzulehnen.
2. Jedes Kombilohn-Modell muss an das Kriterium der individuellen Hilfsbedürftigkeit geknüpft bleiben. Staatliche Zuschüsse jenseits der Bedürftigkeit wären sinnlos und nicht zu vertreten. Eine flächendeckende Subventionierung von Löhnen an Arbeitgeber ist strikt abzulehnen.
3. Wir brauchen eine gesetzliche Regelung des Günstigkeitsprinzips, die den Arbeitsvertragsparteien ermöglicht, zur Beschäftigungssicherung, aber auch zur Sicherung von Wettbewerbsfähigkeit und Investitions- sowie Innovationsbedingungen der Unternehmen von tariflichen Einzelregelungen abzuweichen.
4. Die sachgrundlose Befristung ist grundsätzlich als Flexibilisierungsinstrument im Individualarbeitsrecht zu erhalten. Darüber hinaus sind weitere Möglichkeiten der Flexibilisierung, wie die Aussetzung des Kündigungsschutzgesetzes in Betrieben bis zu 20 Beschäftigte erneut zu prüfen.
5. Die Verdrängung regulärer Beschäftigung durch ineffiziente Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik muss ein Ende haben.
6. Das in vielen Gesetzen geregelte Arbeits- und Tarifrecht muss in einem einheitlichen Arbeitsgesetzbuch (ArbGB) zusammengefasst und verschlankt werden.
7. Mitarbeiterbeteiligungen sind auf freiwilliger Basis zu stärken. Eine steuerliche Privilegierung von Kapitalbeteiligungen am eigenen Unternehmen ist ebenso abzulehnen wie ihre Einbeziehung in die Riester-Rente. Stattdessen sollten die Möglichkeiten der bisherigen steuer- und beitragsfreien Entgeltumwandlung zur Altersvorsorge über 2008 hinaus erhalten bleiben.
8. Die Rahmenbedingungen zur Beschäftigung Jugendlicher müssen verbessert werden. Ein größerer Freiraum bei der Lehrlingsvergütung, eine betriebskonformere Ausgestaltung der Berufsschulzeiten sowie die Herausnahme von Auszubildenden in die Berechnung aller Schwellenwerte würden hier bereits einiges bewirken. Vor allem müssen die Länder im Rahmen ihrer Bildungspolitik dafür Sorge tragen, dass Jugendliche in den Schulen besser für das praktische Berufsleben qualifiziert werden.
9. Wir brauchen weitere effektive und effiziente Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und zur Wiedereingliederung älterer Arbeitsloser, aber keine alten oder neuen Wege in den Vorruhestand. Noch bestehende Frühverrentungsanreize im Arbeitsförderungsrecht müssen deshalb beseitigt werden.
10. Die sozialen Sicherungssysteme sind wo immer möglich vom Faktor Lohn abzukoppeln und durch Prämiensysteme zu ersetzen. Bei der anstehenden Reform der gesetzlichen Krankenversicherung sind zumindest die Arbeitgeberbeiträge gesetzlich zu begrenzen. Die gesetzliche Unfallversicherung muss grundlegend reformiert werden mit dem Ziel deutlicher Beitragsentlastung und nachhaltigem Abbau des bürokratischen Aufwands. Die Verteuerung der Minijobs ist abzulehnen.

Steuerpolitik benötigt Mittelstandstauglichkeit

Von PKM-Vorstandsmitglied Hans Michelbach MdB
Vorsitzender der Mittelstands-Union (MU) der CSU



Zur Lösung der Beschäftigungsprobleme benötigt Deutschland einen nachhaltigen Wachstumsschub. Erforderlich ist deshalb in erster Linie neben der Sanierung des Bundeshaushaltes, um die Neuverschuldung im nächsten Jahr unter die 3-Prozent-Grenze des Europäischen Wachstums- und Stabilitätspaktes zu drücken, eine Reform der Unternehmensbesteuerung. Dazu gehört eine

neue Politik für den Mittelstand. Als wichtiger Baustein für die Politik für den Mittelstand sind folgende Verbesserungen der steuerlichen Rahmenbedingungen bereits durchgesetzt bzw. geplant:

- die Anhebung der degressiven Abschreibung von beweglichen Wirtschaftsgütern in den Jahren 2006 und 2007 von 20 auf 30 Prozent.
- die Förderung von handwerklichen Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen am Haus, in der Wohnung und auf dem Grundstück mit einem Steuerbonus von bis zu 600 Euro im Jahr, um neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu fördern.
- die Erleichterung der Betriebsnachfolge. Zur Erhaltung der Betriebsnachfolge soll die 1/10-Regelung bei der Erbschaftsteuer auf Betriebsvermögen zum 01.01.2007 eingeführt werden.
- die Umsetzung der Unternehmensteuerreform zum 01.01.2008. Diese Reform muss neben den Körperschaften auch die Personenunternehmen erfassen, da deutsche Unternehmen zu mehr als 80 Prozent in dieser Rechtsform organisiert sind.

Eine durchgreifende Unternehmensteuerreform für den Mittelstand muss sich an folgenden Eckpunkten orientieren:

1. die Gesamtsteuerbelastung der Unternehmen muss auf maximal 30% sinken,
2. es muss sichergestellt sein, dass alle Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform gleichermaßen profitieren, besonderes Augenmerk muss auf die Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen gerichtet werden und
3. die Sonderbelastung Gewerbesteuer muss abgeschafft und das 4-Säulen-Modell der Stiftung Marktwirtschaft muss auf seine Auswirkungen für Betriebe und Kommunen berechnet werden.

Der PKM setzt sich mit den Modellen der Stiftung Marktwirtschaft und des Sachverständigenrates intensiv auseinander. Es geht vor allem darum, die Grenzbelastung für unternehmerische Einkünfte zu senken, das Steuerrecht zu vereinfachen und auch die kleinen und mittleren Unternehmen in der Rechtsform Personengesellschaft sachgerecht einzubinden. Der Mittelstand sollte auch genau darauf achten, wie die Einnahmeausfälle kompensiert werden, denn es kann nicht hingenommen werden, dass die Personengesellschaften diese allein schultern müssten.

Die Koalitionsvereinbarung sieht vor, dass die Fortentwicklung der Gewerbesteuer im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit der Fortentwicklung der Unternehmensbesteuerung zu entscheiden sei. Das Ziel von CDU/CSU ist eine wirtschaftskraftbezogene kommunale Unternehmensbesteuerung mit Hebesatzrecht, die administrativ handhabbar ist, den Kommunen insgesamt ein stetiges Aufkommen sichert, die interkommunale Gerechtigkeit wahrt und keine Verschiebung der Finanzierung zu Lasten der Arbeitnehmer vorsieht. Hierzu ist es zur Überzeugung der Kommunen erforderlich, die Auswirkungen der Änderung des Einkommensteuer- und Körperschaftsteuerrechts auf die Kommunalfinanzen frühzeitig und umfassend zu beschreiben und zu berücksichtigen.

Es besteht inzwischen die Befürchtung, dass, wie von SPD-Vertretern vorgeschlagen, allein die Job-Gipfel-Beschlüsse umgesetzt werden sollen. Diese Minimallösung, die lediglich eine pauschale Senkung der Körperschaftsteuer vorsieht, ist entschieden abzulehnen, denn das wird weder den Standort Deutschland voranbringen noch zur dringend notwendigen Entlastung des deutschen Mittelstandes führen. Das wäre eindeutig zu kurz gesprungen. Eine zielführende Unternehmensteuerreform benötigt Mittelstandsfreundlichkeit. Wenn Bundesfinanzminister Steinbrück darauf verweist, dass das vorrangige Ziel der Reform sein müsse, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Kapitalgesellschaften zu verbessern, dann vergisst er, dass auch der gewerbliche Mittelstand als Personengesellschaften am internationalen Wettbewerb teilnimmt.

Eine Unternehmenssteuerreform darf sich nicht in einer Senkung der Körperschaftsteuer und einer Ermöglichung eines niedrigeren Tarifs für ertragsstarke Personengesellschaften erschöpfen. So richtig diese Schritte zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der im internationalen Markt tätigen Unternehmen sind, so wichtig ist es auch, dass es bei der Masse der Betriebe, die in der Rechtsform des Personenunternehmens organisiert sind, zu steuerlichen Entlastungen kommt.

Diese sind von besonderer Bedeutung, weil es gerade die mittelständischen Betriebe sind, die in der Vergangenheit Beschäftigung gesichert haben und auch in Zukunft neue Arbeitsplätze schaffen wollen.

Das zentrale Problem dieser Betriebe ist die viel zu geringe Eigenkapitaldecke. Deshalb muss eine Unternehmenssteuerreform zwingend Elemente enthalten, die die Bildung von Eigenkapital mittelständischer Unternehmen stärken. Zu überlegen ist, ob im Zuge der deutschen Unternehmenssteuerreform der seit zwei Jahren in Österreich erfolgreich praktizierte Weg einer steuerlichen Begünstigung nicht entnommener Gewinne von Personenunternehmen beschritten werden kann. Das sog. Österreichische Modell sieht den halben durchschnittlichen Steuersatz für Gewinne vor, die pro Veranlagungszeitraum zu einem Anstieg des Eigenkapitals führen. Diese Begünstigung steht nur natürlichen Personen, d.h. Einzelunternehmern und Gesellschaftern von Personengesellschaften zu.

Dieser Mix an Entlastungsmaßnahmen für beide Rechtsformen und unterschiedlichen Größenklassen der Betriebe, einerseits die Senkung der Körperschaftsteuer und andererseits die steuerliche Begünstigung nicht entnommener Gewinne von Personenunternehmen, hat in Österreich auch dazu geführt, dass die Unternehmensteuerreform von allen Wirtschaftsbeteiligten akzeptiert und unterstützt wurde.

Im Zuge einer großen Unternehmensteuerreform muss auch die Einführung einer Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge erfolgen. Daran darf kein Weg vorbeiführen.

Ich bin mir sicher, dass wir uns im Laufe der Diskussionen auf ein Konzept verständigen werden, dass alle aufgeworfenen Fragen für den Mittelstand und gerade auch die Frage nach den haushalterischen Auswirkungen in angemessener Weise beantwortet werden.

Zur aktuellen Diskussion um die GmbH-Reform

Von Andrea Voßhoff MdB
Stellv. Vorsitzende des PKM



Mit mehr als einer Million Gesellschaften ist die GmbH in Deutschland die am meisten gewählte Rechtsform eines Unternehmens. Für die Wahl der Rechtsform kommen für den Unternehmer verschiedene Gründe in Betracht, von steuerrechtlichen Aspekten bis hin zum Wunsch, eine Rechtsform zu wählen, die eine beschränkte Haftung zur Folge hat. Seit Jahren wird über eine Reform des GmbH-Gesetzes diskutiert, denn das GmbH-Gesetz aus dem Jahr 1892 ist abgesehen von der GmbH-Novelle im Jahr 1980 bislang nicht grundlegend erneuert worden. Einigkeit besteht darüber, dass eine Reform der GmbH notwendig ist. Über die Ausgestaltung einer solchen Reform gehen die Meinungen allerdings weit auseinander.

Reformbedürftigkeit der GmbH

Im Koalitionsvertrag heißt es zum Thema „GmbH-Reform“: *„Mit einer Novellierung des GmbH-Gesetzes sollen Unternehmensgründungen nachhaltig erleichtert und beschleunigt, die Attraktivität der GmbH als Unternehmensform auch im Wettbewerb mit ausländischen Rechtsformen gesteigert sowie Missbräuche bei Insolvenzen bekämpft werden.“*

Das GmbH-Recht ist kaum noch überschaubar und führt vielfach zu Rechtsunsicherheiten. Der formalrechtliche Gründungsaufwand und die daraus resultierende Dauer bis zur Rechtswirksamkeit der GmbH, die Risiken der Haftung in der Gründungsphase, aber auch die Probleme des Kapitalerhalts und -ersatzes sowie die Wirkung des Mindeststammkapitals haben die GmbH im Wirtschaftsleben schwerfällig und reformbedürftig gemacht.

Der EuGH hat zudem in den Jahren 2002¹ und 2003² entschieden, dass eine in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union wirksam gegründete Kapitalgesellschaft in allen anderen Mitgliedstaaten als solche anzuerkennen ist. Deutschen Unternehmen ist es nunmehr möglich, statt einer GmbH mit Sitz im Inland eine ausländische Gesellschaft ohne Mindeststammkapital mit tatsächlichem Verwaltungssitz in Deutschland zu gründen. Seit diesen Entscheidungen muss die GmbH dem Vergleich zu anderen europäischen Rechtsformen, wie zum Beispiel der englischen limited³ oder der französischen SARL⁴ Stand halten. Diese europäischen Rechtsformen zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass sie ohne Mindeststammkapital gegründet werden können. Die zunehmende Gründung solcher Gesellschaften für in

Deutschland tätige Unternehmen lässt das deutsche Gesellschaftsrecht immer öfter leer laufen.

Nach aktuellen Schätzungen von Creditreform gibt es zwischenzeitlich rund 25.000 Limited-Gesellschaften in Deutschland, für deren Errichtung lediglich ein Mindeststammkapital von circa 1,40 Euro erforderlich ist. Nach Einschätzung der Creditreform wird die Rechtsform der Limited aber auch überdurchschnittlich oft für dubiose Geschäfte missbraucht.

Unübersehbar ist auch ein Gründungsgeschehen kleiner Dienstleistungsunternehmen mit geringem Kapitalaufwand oder Kleinstunternehmen mit dem Wunsch nach Haftungsbeschränkungen. In der politischen Diskussion wird daher immer wieder die Frage aufgeworfen, inwieweit der Gesetzgeber zur Förderung dieser Existenzgründungen neben den bestehenden Formen eine attraktive Form der Kapitalgesellschaft mit einer Haftungsbeschränkung und einem adäquaten Gläubigerschutz entwickeln sollte.

Hinsichtlich der politischen Handlungsoptionen stellen sich für den Gesetzgeber daher folgende Fragen:

Reicht es zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Rechtsform der GmbH aus, allein eine Reform im bestehenden Recht der GmbH vorzunehmen und dabei insbesondere das Mindeststammkapital zu senken, beizubehalten oder gar zu erhöhen?

Oder ist es geboten, neben einer Reform im bestehenden GmbH-Recht eine neue Gesellschaftsform zu etablieren, die ohne das Erfordernis des Mindeststammkapitals auskommen kann?

Mögliche Antworten

Abzulehnen sind meines Erachtens Überlegungen, das bestehende GmbH-Recht unter anderem mit einer drastischen Reduzierung des Mindeststammkapitals zu reformieren und sie so als Konkurrenzmodell zu anderen europäischen Rechtsformen aufzustellen. Eine „Ein-Euro-GmbH“ als Antwort auf den Reformbedarf der GmbH oder die alleinige Reduzierung der Stammeinlage auf 10.000 Euro, wie es die alte Bundesregierung noch im vergangenen Jahr wollte, erleichtern zwar auf den ersten Blick eine immer wieder kritisierte Gründungshürde, reduzieren aber weder Bürokratieaufwand, noch erhöhen sie die europäische Wettbewerbsfähigkeit der Rechtsform der GmbH.

Zwar wird der Gläubigerschutz faktisch nicht mehr über Mindestkapitalvorschriften sichergestellt, denn der durchschnittliche Forderungsausfall bei einer GmbH-Insolvenz beträgt mehr als das dreißigfache der Mindestkapitalsumme. Laut Creditreform gibt es aber einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Mindestkapitalhöhe und der Insolvenz einer GmbH: je geringer das Mindeststammkapital, umso höher das Insolvenzrisiko.⁵

Offenkundig ist aber auch, dass das Mindeststammkapital zum Gläubigerschutz nach derzeit geltendem Recht wenig beiträgt. Die Frage nach der Weitergeltung des Mindeststammkapitals in der bestehenden Form ist daher begründet. Gerade in der Insolvenz können die Gläubiger so gut wie gar keinen Schutz aus dem bestehenden Mindestkapitalerfordernis ziehen und dies, obwohl der Staat mit einem enormen bürokratischen Aufwand in der Gründungsphase der GmbH die Erbringung der Stammeinlage kontrolliert.

Aus diesem Defizit aber die Forderung zu stellen, das Mindeststammkapital für künftige GmbH Gründungen herab zu setzen oder ganz darauf zu verzichten, ist meines Erachtens die falsche Antwort. Die Gründungsvoraussetzung würde zwar erleichtert, die Wettbewerbsqualität aber nicht gestärkt!

Das Herabsetzen des Mindeststammkapitals erfordert zudem den konsequenten Ausbau des Gläubigerschutzes mit neuen rechtlichen Hürden. Würde das Stammkapital lediglich auf zum Beispiel 10.000 Euro reduziert, wäre dies letztlich keine Konkurrenz gegenüber der englischen Limited. Welchen Vorzug hätte eine Reduzierung des Stammkapitals, wenn die Limited in Gänze darauf verzichtet?

Im Übrigen sollte der Gesetzgeber auf eine „Gegenleistung“ zur Gewährung der beschränkten Haftung nicht verzichten. Denn die Solidität und Seriosität des Unternehmens wird immer auch mit der Höhe des Stammkapitals in Verbindung gebracht.

Mögliche Schlussfolgerung

Notwendig ist zum einen eine Reform im bestehenden GmbH-Recht. Zielsetzung sollte dabei sein, das GmbH-Recht für Gesellschafter und Geschäftsführer handhabbarer und transparenter zu gestalten sowie den Gründungsvorgang zu entbürokratisieren und zu beschleunigen.

Mindeststammkapitalerfordernisse sollten dabei dem Grunde nach beibehalten werden, könnten aber zur Optimierung des Gläubigerschutzes und zur effektiveren Ausgestaltung zum Beispiel, wie es Vossius⁶ fordert, auf Garantiehaftungen umgestellt werden, ähnlich den Kommanditisten bei der Kommanditgesellschaft oder der englischen Limited Company by Guarantee.

Möglichkeiten zur einfachen und schnelleren Gründung einer GmbH sollten ausgeschöpft, Risiken der Vorgründungsgesellschaft bis zu Eintragung reduziert werden. Öffentliche Genehmigungserfordernisse sollten nicht als Gründungsvoraussetzungen ausgestaltet werden.

Die bisherige Sitztheorie sollte der europäischen Entwicklung angepasst werden. Ein Missbrauch der Rechtsform der GmbH wie bei den so genannten Bestattungsfällen muss verhindert werden. Für Anteilseigner muss Transparenz geschaffen werden.

Zum anderen sollte einer reformierten GmbH eine neue Rechtsform an die Seite gestellt werden, in der den Anforderungen vieler Existenzgründungen mit geringer Kapitalausstattung und weniger kapitalintensiver Dienstleistungsbereiche Genüge getan wird.

Dahingehende Überlegungen gibt es bereits. Zu nennen sind hier der Vorschlag vom rechtspolitischen Sprecher der CDU/CSU Bundestagsfraktion, Dr. Jürgen Gehb MdB, einer neu zu gestaltenden Rechtsform der Unternehmensgründungsgesellschaft oder die Idee eines Kaufmanns mit beschränkter Haftung aus dem bayrischen Justizministerium sowie die aus NRW angestellten Überlegungen einer Basisgesellschaft.

Die Unternehmensgründungsgesellschaft als kleine Schwester der GmbH ist konzipiert für den Kleinbetrieb, bei dem der Gesellschafter unkompliziert und ohne Überwindung formeller Hürden die notwendigen Entscheidungen durchsetzen kann. Der Gründungsprozess soll beschleunigt und idealerweise innerhalb eines Tages abgeschlossen werden. Auf das Mindeststammkapital wird verzichtet. Dafür werden alternative Gläubigerschutzkomponenten angeboten. Die Unternehmensgründungsgesellschaft soll in eine GmbH umgewandelt werden können, wenn Eigenkapital in Höhe von 25.000 Euro vorhanden ist.⁷

Der Ansatz Bayerns geht in eine ähnliche Richtung. Der Kaufmann mit beschränkter Haftung hat das Ziel, Existenzgründungen zu fördern. Er favorisiert eine neue Rechtsform für einen bestimmten Personenkreis ohne Stammkapital, aber mit Trennung der privaten und der geschäftlichen Vermögensmasse sowie mit angemessenen Haftungsregeln. Einzelkaufleute sollen für Verbindlichkeiten des Handelsgewerbes nicht mehr unbeschränkt persönlich haften müssen, sondern ihre Haftung auf ihr gewerbliches Vermögen beschränken können, ein Mindestkapital muss dabei nicht aufgebracht werden. Im Gegenzug muss der Kaufmann mit beschränkter Haftung Transparenz- und Publizitätspflichten erfüllen.

In NRW wurde im vergangenen Jahr die Basisgesellschaft mit beschränkter Haftung thematisiert. Diese soll mit einer Mustersatzung, die wiederum durch Rechtsverordnung des BMJ festgelegt wird, und mit einem Stammkapital von 2.500

Euro arbeiten.

Die genannten Modelle sind hier nur in aller Kürze dargestellt, beinhalten aber meines Erachtens sinnvolle Ansätze, die den Überlegungen einer neuen Rechtsform zu Grunde gelegt werden und die Diskussion um eine neue parallele Rechtsform fördern sollten. Es sollte bei einer neuen Rechtsform klargestellt werden, dass eine solche Rechtsform eine gezielte Antwort auf Klein- und Kleinstgründungen oder Dienstleistungen ohne größeren Kapitalaufwand darstellt und einen begrenzten Anwendungsbereich haben muss. So soll vermieden werden, dass das GmbH-Recht durch eine inhaltliche Nähe beider Rechtsformen ausgehöhlt wird.

Der Vorzug einer neuen Rechtsform liegt in der zielorientierten Reaktion auf das Marktgeschehen kleinerer Existenzgründungen, ohne das Erfolgsmodell GmbH zu demontieren. Klar sollte in der politischen Diskussion aber auch der Gedanke des Gesetzgebers sein, dass die persönliche Haftung als wichtigster gesellschaftspolitischer Pfeiler einer Unternehmensgründung erhalten bleiben sollte. Abschließend bleibt noch darauf hinzuweisen, dass eine GmbH-Reform immer auch im Lichte der Entwicklung der geplanten Unternehmenssteuer gesehen werden muss.

Parlamentarischer Beratungsstand

In der Antwort der Bundesregierung vom 16.12.2005 (Drs. 16/283) auf eine Kleine Anfrage der FDP heißt es zu Frage 19: *„Die Bundesregierung erwägt weiterhin eine Absenkung des Mindestkapitals der GmbH, die möglicherweise Bestandteil eines in Kürze vorgestellten Referentenentwurfs zur Reform des GmbH Rechts werden wird.“*

Nach Angaben des BMJ ist für Anfang Mai diesen Jahres die Fertigstellung des Referentenentwurfes geplant. Dabei ist davon auszugehen, dass dort die Reduzierung des Mindeststammkapitals im bestehenden GmbH Recht weiterhin favorisiert wird. Zum anderen soll die Gründung einer GmbH erleichtert, der GmbH-Kauf vereinfacht und ein Missbrauch der Haftungsbeschränkung schärfer bekämpft werden.

Zusammenfassung

Eine Reform des GmbH-Rechts ist dringend notwendig, damit diese Rechtsform dem Vergleich zu anderen europäischen Gesellschaften Stand halten kann. Ein Verzicht oder die Reduzierung des Stammkapitals mag dabei eine Antwort auf veränderte Markt- und Unternehmensstrukturen sein. Diese sollte dann aber nicht als primärer Reformansatz für das GmbH-Recht erfolgen, sondern Element einer neu zu schaffenden Rechtsform sein, ohne das bewährte, aber reformbedürftige GmbH-Modell zu demontieren.

- — — —
- 1 EuGH, Urteil vom 05.11.2002, Rs. C-208/00 = NJW 2002, 3614 - Überseering.
 - 2 EuGH, Urteil vom 30.09.2003, Rs. C-167/01 = NJW 2003, 3331 - Inspire Art.
 - 3 „private company limited by shares“.
 - 4 „société à responsabilité limitée“.
 - 5 Creditreform 2/2006, S. 59.
 - 6 Vossius, Dr. Oliver: Überlegungen zum GmbH-Reformgesetz.
 - 7 Gehb, Dr. Jürgen / Drange, Günther / Heckelmann, Martin in NZG 2006, S. 88 ff.

Kanzleramtschef de Maizière beim PKM-Vorstand



Der neue PKM-Vorsitzende Dr. Michael Fuchs MdB, freute sich, den Chef des Bundeskanzleramtes, Bundesminister Dr. Thomas de Maizière, zum Antrittsbesuch beim Parlamentskreis Mittelstand begrüßen zu können. Im Zentrum der gemeinsamen Vorstandssitzung standen die nach den Landtagswahlen nun anstehenden innenpolitischen Reformvorhaben. - Angefangen von der Suche nach einem Kompromiss zwischen CDU/CSU und SPD in der Gesundheitspolitik über den Arbeitsmarkt bis hin zur Unternehmensteuerreform. Der PKM mahnte dabei mutige Schritte an. Alle Maßnahmen der neuen Bundesregierung müssten sich an dem übergeordneten Ziel der Koalition, neue Beschäftigung und Wachstum zu stimulieren, messen. Eine Senkung der Lohnzusatzkosten sei dabei zentral. Dr. Michael Fuchs warb deshalb noch einmal für die ablehnende Haltung des PKM zur geplanten Verteuerung der Minijobs. Einigkeit bestand hingegen darin, dass der im Kanzleramt angesiedelte Bürokratie-TÜV, im Amtsdeutsch „Normenkontrollrat“ genannt, seine Arbeit möglichst bald aufnehmen müsse, da die Unternehmen hier dringend auf ein Signal aus Berlin warteten. Nachdem ein regelmäßiger Austausch und ein baldiger Nachfolgetermin vereinbart waren, entschwand die rechte Hand der Kanzlerin wieder „ins Aquarium“, wie de Maizière scherzhaft seinen neuen, gläsernen Arbeitsplatz an der Spree bezeichnet.

Arbeitsfrühstück mit der DIHK-Spitze



Präsident Ludwig Georg Braun und die Hauptgeschäftsführung des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) haben sich bei einem Arbeitsfrühstück mit dem Vorstand des Parlamentskreises Mittelstand über die anstehenden Reformprojekte der großen Koalition ausgetauscht. Zwar seien die Auftragsbücher der Unternehmen für das laufende Jahr erfreulich gut gefüllt, ein nachhaltiger Aufschwung über 2006 hinaus erfordere aber mutige Schritte der Bundesregierung bei der Senkung der Lohnzusatzkosten und im Steuerrecht, so Braun. Vor allem die verabredete Erleichterung der Unternehmensnachfolge im Mittelstand durch Stundung und Erlass der Erbschaftsteuer müsse wie geplant zum 1.1.2007 in Kraft treten. Die vom PKM voran getriebene Reform der gesetzlichen Unfallversicherung und der Berufsgenossenschaften begrüßte der DIHK und bot dabei seine Unterstützung an.

Mittelstand im Reich der Mitte Chinesische KMU-Delegation zu Gast

Einen interessanten Einblick in die Entwicklung mittelständischer Strukturen im Reich der Mitte brachte der Besuch einer hochrangigen Delegation von Regierungs- und Wirtschaftsvertreten aus China. Die am schnellsten wachsende Volkswirtschaft der Welt hat wie die meisten boomenden Transformationsländer derzeit im Bereich kleinteiliger Unternehmensaktivitäten noch mit einem ausgeprägten informellen Sektor und wenig gefestigten Strukturen zu kämpfen. Nach der in den letzten Jahren vorgenommenen erfolgreichen Öffnung für den Weltmarkt will die chinesische Regierung einen Schwerpunkt ihrer wirtschaftspolitischen Aktivitäten auf die Entwicklung eines funktionierenden heimischen Mittelstands setzen. Neben erfolgreichen Instrumenten deutscher Mittelstandspolitik interessierten sich die Gäste des Development Research Center des Staatsrates vor allem für geeignete Rechtsformen kleiner und mittlerer Unternehmen sowie die Pläne der neuen Bundesregierung zum Bürokratieabbau. Im PKM-Vorsitzenden Dr. Michael Fuchs MdB fanden sie einen kompetenten Gesprächspartner, der in der Vergangenheit selbst unternehmerische Erfahrungen in Asien sammeln konnte.



Zukunftsbranche Personaldienstleister Gespräch mit dem AMP

Die Zeitarbeit ist eine Zukunftsbranche, denn sie bietet den Unternehmen gerade vor dem Hintergrund der verkrusteten deutschen Arbeitsmarktverfassung dringend benötigte Flexibilitätsspielräume und leistet einen wesentlichen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit. – Darin waren sich beide Seiten beim ersten Meinungsaustausch zwischen dem neuen Arbeitgeberverband mittelständischer Personaldienstleister (AMP) und dem Vorstand des Parlamentskreis Mittelstand einig. Passend zur aktuellen Debatte über die Optimierung der Hartz-Instrumente und einen Niedriglohnsektor in Deutschland diskutierte man ausführlich über Kombi- und Mindestlöhne sowie die EU-Dienstleistungsrichtlinie.

Die boomende deutsche Zeitarbeitsbranche ist überwiegend mittelständisch geprägt. In den letzten zehn Jahren hat sich die Zahl der Zeitarbeitnehmer von 134.400 (1994) auf 385.000 (2004) mehr als verdoppelt. 4.600 mittelständischen Unternehmen stehen lediglich 15 Konzerne gegenüber.

Der AMP hat mit der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften den innovativsten Tarifvertrag für Personaldienstleister geschlossen, sich so dem ruinösen Lohndiktat des DGB entzogen und branchenübergreifend für Aufsehen gesorgt. AMP-Vorstandssprecher Peter Mumme betonte, dass für die Mittelständler entscheidend sei, faire Rahmenbedingungen durch die Politik zu erhalten. Private Arbeitsvermittlung sei schneller, effizienter und effektiver als staatliche Bewirtschaftung der Arbeitslosigkeit. Dieses Potenzial dürfe



nicht länger durch kontraproduktive Arbeitsmarktpolitik behindert werden.

Ltd. und Privatinsolvenzen gefährden Mittelstand Treffen mit CREDITREFORM

Stimmung und Lage im Mittelstand im Frühjahr 2006 beurteilten Spitzenvertreter des Verbands der Vereine CREDITREFORM beim Gespräch mit dem Vorstand des Parlamentskreis Mittelstand als erfreulich positiv. Die Erholung der Binnenkonjunktur werde im laufenden Jahr zu einem weiteren Rückgang der Firmenpleiten führen, nachdem bereits 2005 mit 37.900 Betrieben 3,5 Prozent weniger Unternehmen in Deutschland Insolvenz anmelden mussten. Trotz Stärkung der Eigenkapitalbasis in den zurückliegenden Jahren sei die EK-Quote hierzulande im internationalen Vergleich allerdings weiter zu gering und es gelte eine Lücke von noch rd. 300 Mrd. Euro zu schließen.

■	2005	2004	Veränder. in %
Gesamt	136.300	118.260	+ 15,3
Unternehmen	37.900	39.270	- 3,5
Privatpersonen	98.400	78.990	+ 24,6

Insolvenzen in Deutschland (Quelle: Creditreform)

Während die Entwicklung der Firmenpleiten Anlass zu Optimismus gibt, berge der rapide Anstieg der Verbraucherinsolvenzen um 35,2 Prozent auf 66.400 Fälle in 2005 die Gefahr steigender Forderungsausfälle gerade bei Handwerk und Konsumgütern. Angesichts von 3,1 Mio. überschuldeten Haushalten fordert CREDITREFORM deshalb eine rasche Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Neuordnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens, das seit Einführung 1999 als zu teuer, aufwändig und gläubigerfeindlich gerügt wird.

Äußerst kritisch beurteilten die Branchenvertreter auch die Flucht zahlreicher Gründer und Personenunternehmer in die britische Rechtsform der Limited. Man befürchte dadurch eine weitere Erosion der Unternehmensstabilität, wieder steigende Insolvenzzahlen und zunehmende volkswirtschaftliche Schäden. Bis zu 90 Prozent der Ltd.-Gründer fehle die kaufmännische Seriosität und unternehmerische Nachhaltigkeit. Die mittlerweile 25.000 Ltd.-Gesellschaften in Deutschland, für die ein Stammkapital von 1 Pfund ausreicht, stellten eine historische Herausforderung für das deutsche GmbH-Recht dar. Eine Herabsetzung des Mindestkapitals der GmbH sei aber keine adäquate Antwort. Vielmehr müsse der deutsche Gesetzgeber das GmbH-Innenrecht deregulieren sowie GmbH-Gründungen beschleunigen und entbürokratisieren. Statt Hand an das Stammkapital der GmbH anzulegen bevorzugt CREDITREFORM die Schaffung einer zusätzlichen deutschen Rechtsform für Gründer und Kleinunternehmer.

Vorsichtige Hoffnung im Einzelhandel Meinungsaustausch mit dem HDE

Nach vier schlechten Jahren keimt im deutschen Einzelhandel wieder leichte Hoffnung auf. Die Konsumentenstimmung bleibe zwar instabil, doch ließen ein zufrieden stellender Winterschlussverkauf, die Fußball-Weltmeisterschaft, Vorzieheffekte aufgrund der Mehrwertsteuererhöhung im kommenden Jahr und das allgemeine Wirtschaftswachstum für 2006 auf ein leichtes Plus hoffen. Das berichtete der Präsident des Hauptverbandes des deutschen Einzelhandels (HDE) beim Spitzengespräch des HDE-Präsidiums mit dem Vorstand des PKM.

Hermann Franzen warnte die große Koalition aber zugleich davor, das gewonnene Vertrauen der Bürger in die neue Regierung durch weitere Einschnitte, ein Drehen an der Kostenschraube oder einen zögerlichen Reformkurs zu belasten. Die Pläne zur Erhöhung der Pauschalabgaben auf Minijobs wären für den Einzelhandel laut HDE eine Katastrophe, da ein Drittel der 2,7 Millionen Branchenbeschäftigten Minijobber seien und diese einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der regulären Beschäftigungsverhältnisse leisten. Mit einer Verteuerung geringfügiger Beschäftigung würde man gerade im beschäftigungsintensiven Mittelstand in schwieriger Konjunkturlage einen erheblichen Jobabbau provozieren.

Weitere Themen des Meinungsaustausches waren die Pläne der Bundesregierung zum Bürokratieabbau, die Untereinstandspreis-Problematik sowie die steuerpolitischen Maßnahmen der Koalition. Bei letzterem hofften insbesondere die mittelständischen Einzelhändler auf eine schnelle Umsetzung der geplanten Erleichterungen zur Unternehmensnachfolge im Erbschaftsteuerrecht.



MIT-Bundesvorstand begrüßt Dr. Michael Fuchs

Kurz nach seiner Wahl zum neuen PKM-Vorsitzenden besuchte Dr. Michael Fuchs MdB den Bundesvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (MIT). Er informierte über laufende parlamentarische Vorhaben der Bundesregierung sowie sein grundsätzliches Verständnis der künftigen Ausrichtung des PKM innerhalb der großen Koalition. PKM und MIT seien natürliche Verbündete mit dem gemeinsamen Ziel einer dringend erforderlichen marktwirtschaftlichen und sozialen Erneuerung Deutschlands. In ihren unterschiedlichen Rollen müssten beide partnerschaftlich als Reformmotor agieren. Er freue sich auf die Fortsetzung der bewährten und freundschaftlichen Zusammenarbeit. Dr. Michael Fuchs wird künftig als Vertreter des PKM dem geschäftsführenden Vorstand der MIT (Präsidium) angehören.

Keine Rentenpflicht für selbständige GmbH-Geschäftsführer PKM-Initiative gegen problematisches Bundessozialgerichtsurteil erfolgreich



Vielen tausend selbständigen GmbH-Geschäftsführern drohte im Frühjahr 2006 Ungemach. Denn das Bundessozialgericht (BSG) hatte in seinem Urteil vom 24. November 2005 (B 12 RA 1/04 R) entschieden, dass die seit 1999 bestehende Vorschrift des § 2 S.1 Nr.9 SGB VI (Versicherungspflicht selbstständig erwerbstätiger Personen) auch auf selbstständige GmbH-Geschäftsführer Anwendung findet.

Aus Sicht des 12. Senates ist dabei allein entscheidend, ob der Geschäftsführer selbst die genannten Voraussetzungen der Versicherungspflicht erfüllt, insbesondere ob die GmbH sein einziger Auftraggeber ist. Dagegen kommt es nach Ansicht des BSG auf die Verhältnisse der GmbH, dass heißt die Frage, wie viele Auftraggeber diese ihrerseits hat und ob sie wenigstens einen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigt, nicht an.

Der 12. Senat ist insofern einer bisher von den Versicherungsträgern vertretenen und jahrzehntelang praktizierten Auffassung nicht gefolgt. Diese haben bislang angenommen, dass die Rentenversicherungspflicht eines selbständigen Geschäftsführers allein von der ihm zuzurechnenden Situation der GmbH abhängt. Die Auffassung des Senats widerspricht damit dem, was die Spitzenverbände der Rentenversicherungsträger unter dem Begriff eines Selbständigen im Sinne einer zu begründenden Rentenversicherungspflicht - zuletzt mit Rundschreiben vom 05.07.2005 - geregelt und festgelegt haben.

Das Urteil hat eine Vielzahl an Problemen aufgeworfen, insbesondere:

- Fraglich war, ob die Entscheidung des Gerichts nicht allein auf die Alleingesellschafter-Geschäftsführer, sondern auf alle GmbH-Geschäftsführer anwendbar ist. Maßgebliches Kriterium für eine Rentenversicherungspflicht ist nach dem BSG die Tatsache, dass für den Geschäftsführer die GmbH der Auftraggeber i.S.d. § 2 S.1 Nr.9 SGB IV ist. Die Gesellschafterstellung des Geschäftsführers ist nicht länger relevant.
- Es drohten erhebliche Vermögensverluste sowie einkommen- und unternehmensteuerliche Probleme bei der privaten Vorsorge, wenn Geschäftsführer im Glauben an die Befreiung von Versicherungsleistungen bereits private bzw. betriebliche Altersvorsorgen abgeschlossen haben.
- GmbH-Gesellschafter müssten sich auf massive Nach-

zahlungen einstellen, da Forderungen für die letzten fünf Jahre erhoben werden können. Bei einem Beitragssatz von 19,5 Prozent und der Verjährungsgrenze des § 25 I SGB IV können Summen in der Größenordnung von bis zu 60.000 Euro entstehen. Viele der in GmbHs verfassten mittelständischen Unternehmen sähen sich durch die Höhen der drohenden Nachzahlungen unmittelbar in ihrem Bestand gefährdet. Hinzu kommt für die Gesellschaft das steuerliche Problem möglicher verdeckter Gewinnausschüttungen.

- Es drohte eine Umgehung der Rentenversicherungspflicht durch das „Sekretärinnen-Modell“ bzw. durch die Flucht in ausländische Rechtsformen wie der britischen Limited.

Aufgrund dieser und anderer Probleme entstanden durch den Richterspruch massive Regelungslücken und Rechtsunsicherheiten, die nun möglichst schnell geschlossen werden müssen. Der Vorstand des Parlamentskreises Mittelstand forderte die Bundesregierung deshalb durch ein Schreiben an den zuständigen Bundesarbeitsminister Franz Müntefering und einen entsprechenden Vorstandsbeschluss auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Entscheidung des höchsten deutschen Sozialgerichtes über den entschiedenen Einzelfall hinaus nicht angewendet wird und dass GmbH-Gesellschafter von drohenden Nachforderungen befreit werden.

Am 4. April d. J. hat die Deutsche Rentenversicherung Bund nunmehr beschlossen, dem Urteil des Bundessozialgerichts über den entschiedenen Einzelfall hinaus nicht zu folgen. Damit steht fest: Die bisher bewährte Praxis wird sich nicht ändern. Gleichzeitig hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine gesetzliche Klarstellung im Sinne des Beschlusses der Deutsche Rentenversicherung Bund in Aussicht gestellt. Für eine solche gesetzliche Neuregelung spricht, dass die ursprüngliche Intention des Gesetzgebers von 1999, die Umgehung der Versicherungspflicht durch „Scheinselbstständige“ zu verhindern, mit dem durch das Urteil des Bundessozialgerichts neu geschaffenem Kriterium der Abhängigkeit ins Leere greift. Der PKM wird darauf drängen, dass diese gesetzliche Klarstellung so bald wie möglich vorgenommen wird.

PKM-Vorstand sieht Verteuerung von Minijobs kritisch

Der Vorstand des Parlamentskreises Mittelstand hält die im Rahmen des „Haushaltsbegleitgesetz 2006“ geplante Erhöhung der Pauschalabgaben für so genannte Minijobs im gewerblichen Bereich von 25 auf 30 Prozent für problematisch und hat den Bundesfinanzminister aufgefordert, diese Maßnahme noch einmal zu überdenken.

Die sog. Minijobs (400-Euro-Jobs) in der derzeit geltenden Form wurden im Rahmen der Hartz-II-Gesetzgebung der alten rot-grünen Bundesregierung im Vermittlungsausschussverfahren am 17.12.2002 durch die Union in zähen Verhandlungen durchgesetzt und bislang immer als großer politischer Erfolg von CDU/CSU in der Oppositionszeit gewürdigt. Sie entsprechen einer zentralen Forderung aus dem Wahlprogramm der Union 2002. Die derzeitige Regelung trat am 01.04.2003 in Kraft. Die Union hat nach dem Verhandlungserfolg im Dezember 2002 und in der späteren Bewertung der Hartz-Instrumente noch bis zum Bundestagswahlkampf 2005 betont, dass die Minijobs die einzige Erfolgsgeschichte der Hartz-Gesetze seien und mit der vollständigen Öffnung der Minijobs gegen den jahrelangen Widerstand der SPD ein wichtiger Beitrag zur Belebung des Niedriglohnssektors durchgesetzt werden konnte, damit sich auch geringfügige Beschäftigung wieder lohnt.

Mitte Juli 2003 gab die Minijobzentrale gemeinsam mit Bundesministerin Ulla Schmidt erstmals Zahlen zur Entwicklung der 400-Euro-Minijobs bekannt. Die erfolgreiche Bilanz: Bereits nach wenigen Monaten konnte die Minijobzentrale der Knappschaft insgesamt 5,8 Mio. Minijobber verzeichnen. Damit war kurz nach der Gesetzesänderung die Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse um 1,6 Mio. gestiegen. Davon waren 930.000 Minijobs neu entstanden. Aktuelle Erhebungen der Minijobzentrale verzeichnen zum Stichtag 31.12.2005 rund 6,7 Mio. Minijobs.

Als Beitrag zu den Konsolidierungszielen im Bundeshaushalt und bei den Sozialkassen wurde im Rahmen der Koalitionsverhandlungen im Herbst 2005 eine Erhöhung der Pauschalabgaben für Minijobs in eine Liste von Konsolidierungsvorschlägen aufgenommen. Im Koalitionsvertrag selbst ist eine Erhöhung der Pauschalabgaben für Minijobs nicht enthalten. Auf ihrer Kabinettsklausur im Genshagen im Januar 2006 hat die Bundesregierung die Erhöhung der Pauschalabgaben für Minijobs politisch vereinbart (Genshagener Beschlüsse). Umgesetzt werden soll dies im Haushaltsbegleitgesetz 2006, das am 22.02.2006 vom Kabinett beschlossen wurde. Aus Sicht des PKM-Vorstands weisen die derzeitigen Pläne allerdings zahlreiche Probleme und Unwägbarkeiten auf:

- *Einnahmeziel fraglich*

Die Bundesregierung erwartet durch die Erhöhung der Pauschalabgaben Mehreinnahmen für die Sozialkassen in Höhe von ca. 450 Millionen Euro, die sich aufteilen in 280 Mio. Euro zusätzliche Beiträge für die gesetzliche Rentenversicherung und 170 Mio. Euro zusätzliche Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung. Dabei wird scheinbar indirekt davon ausgegangen, dass die Beschäftigung im Minijobsektor um rd. 10 Prozent (670.000) sinken wird. Denn bliebe die Zahl der Minijobber auf dem Niveau von zuletzt 6,7 Mio. müssten eigentlich 910 Mio. Euro an zusätzlichen Beiträgen anfallen. Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Erhöhung von Steuern und Abgaben in den allermeisten Fällen nicht zu den erwarteten Mehreinnahmen im Haushalt führen, sondern oftmals sogar zu Einnahmeverlusten, wie beispielsweise bei der Erhöhung der Tabaksteuer. Der umgekehrte Weg ist richtig: „lower taxes rise more money“.

- *Drohender Arbeitsplatzverlust*

Durch die Erhöhung der Abgaben droht nach Ansicht von Experten und betroffenen Verbänden ein massiver Verlust von Arbeitsplätzen im Niedriglohnssektor. Prognosen reichen von 250.000 Stellen (IAB) bis hin zum Abbau von 750.000 Minijobs (knappschaftliche Minijobzentrale). Erfüllen sich diese Prognosen, dann verstößt die geplante Verteuerung der Minijobs gegen das erklärte Ziel, den Niedriglohnssektor zu fördern und für mehr Beschäftigung zu sorgen.

- *Zunahme der Schwarzarbeit*

Durch den Wegfall etlicher Minijobs ist zu befürchten, dass die Anzahl illegaler Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland zunimmt. Die Gefahr eines erneuten Aufflommens der Schwarzarbeit, die gerade durch Einführung der Minijobs in den vergangenen beiden Jahren erstmals zurückgegangen ist, wird verstärkt durch die für das Jahr 2007 geplante Anhebung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung und die Anhebung der Mehrwertsteuer auf 19 Prozent. Erfüllen sich diese Befürchtungen, konterkariert die geplante Verteuerung der Minijobs das erklärte Bemühen, Schwarzarbeit zu bekämpfen.

- *Erhöhung der Lohnzusatzkosten*

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt zahlt ein Arbeitgeber für einen Minijobber mit 25 Prozent Pauschalabgaben rund 4,5 Prozent mehr Abgaben als für einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer (durchschnittlich 20,5 Prozent Arbeitgeberanteil). Arbeitnehmer zahlen bei Minijobs bis 400 Euro keinerlei Sozialabgaben oder Einkommensteuer. Demnach sind Minijobber bereits heute keinesfalls „billige“ Arbeitskräfte.

Das Prinzip der paritätischen Finanzierung der Sozialversicherungsbeiträge wird bei Minijobs zugunsten der Arbeitnehmer durchbrochen. Die geplante Verteuerung der Minijobs bedeutet einen weiteren Anstieg der Lohnzusatzkosten und verhält sich somit komplett konträr zu dem von der Regierung ausgegebenen Ziel, die Lohnzusatzkosten zu senken. Da die Abgaben bei Minijobs nicht paritätisch finanziert, sondern allein vom Arbeitgeber getragen werden, kommt es zudem zu einer einseitigen Belastung der Arbeitgeber. Im Haushaltsbegleitgesetz ist neben der Pauschalabgabenerhöhung für Minijobs u. a. vorgesehen, die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung für Bezieher von Arbeitslosengeld II abzusenken, um den Bundeshaushalt zu entlasten. Teilweise soll der damit verbundene Einnahmeverlust der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung durch die Pauschalabgabenerhöhung bei Minijobs wieder aufgefangen werden. Im Klartext werden damit einseitig Arbeitgeber zur Haushaltskonsolidierung herangezogen.

- *Rechtliche Bedenken*

Die Anhebung der Pauschalbeiträge um 5 Prozentpunkte soll folgendermaßen aufgeteilt werden: der Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung soll von 11 auf 13 Prozent, der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung von 12 auf 15 Prozent angehoben werden. Dies entspricht in etwa dem vollen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung für ein reguläres versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Minijobber haben jedoch keinen Anspruch auf volle Sozialversicherungsleistungen. Diese Diskrepanz zwischen annähernd voller Beitragszahlung und fehlendem Anspruch auf Sozialversicherungsleistungen könnte zu verfassungsrechtlichen Bedenken bezüglich Art. 3 GG (Gleichheitsgrundsatz) führen. Darüber hinaus bestehen verfassungsrechtliche Bedenken, weil die Erhöhung von Sozialbeiträgen mit dem ausdrücklichen Ziel erfolgt, dass die „zusätzlichen Einnahmen (...) den Bundeshaushalt entlasten“ sollen. Hierzu hat das Bundesverfassungsgericht aber entschieden, dass ein Einsatz von Sozialversicherungsbeiträgen zur Befriedigung des allgemeinen Finanzierungsbedarfs des Staates auszuschließen ist (BVerfGE 75, 108, 148).

- *Mehrbelastung für die Rentenversicherung*

Die Rechnung des Haushaltsbegleitgesetzes berücksichtigt nicht die Mehrbelastung für die Rentenversicherungskassen. Diese entsteht, indem die Minijobber aufgrund höherer Abgaben auch dementsprechend höhere Rentenansprüche in Anspruch nehmen können, denen keine Mehreinnahmen der Rentenversicherungsträger gegenüberstehen, weil der Bundeszuschuss zur Rentenversicherung in Höhe der erwarteten Beitragsmehreinnahmen gekürzt wird. Diese zusätzlich benötigten finanziellen Mittel bergen in sich das Risiko einer Erhöhung der Rentenversicherungsbeiträge.

- *Kombilohnkonzept abwarten*

Da die Regelungen zu Minijobs auch bei der Diskussion um ein Kombilohnkonzept zu berücksichtigen sind, besteht die Wahrscheinlichkeit, dass mit der geplanten Einführung eines Kombilohns zum 1.1.2007 auch erneut gesetzliche Änderungen bei den Minijobs erforderlich sind. Anstelle von zwei Änderungen innerhalb eines Zeitraums von gerade einmal einem halben Jahr wäre es deshalb in jedem Fall sinnvoller, - wenn überhaupt - die Frage möglicher Veränderungen bei den bestehenden Regelungen zu Minijobs später im Rahmen des geplanten Kombilohnkonzeptes zu diskutieren und erforderliche Änderungen ebenfalls erst zum 1.1.2007 in Kraft treten zu lassen.

„Deutschland entfesseln“

Maßnahmen der Bundesregierung zum Bürokratieabbau und zur besseren Rechtsetzung

Von PKM-Vorstandsmitglied Hildegard Müller MdB
Staatsministerin im Bundeskanzleramt und Koordinatorin der
Bundesregierung für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung



Das Bundeskabinett hat ein „Programm für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ beschlossen. Sie hat damit den Startschuss für einen modernen Bürokratieabbau gegeben. Dieses Programm macht deutlich, dass die Bundesregierung dem Thema eine sehr hohe Priorität einräumt. Dies hat nicht zuletzt Bundeskanzlerin Angela bei ihrer Rede auf der Hannover-

Messe unterstrichen. Unser Ziel ist es, mehr Freiraum für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft zu schaffen. Dabei werden wir uns nicht allein auf Deutschland beschränken, sondern gleichzeitig die europäische Ebene mit einbeziehen.

Wir haben heute in Deutschland ein enges Geflecht von Gesetzen und Verordnungen. Vorschriften, Auflagen sowie Meldepflichten schränken die Spielräume der Unternehmen ein und lähmen deren Initiative. Das Regelwerk, das Selbstständige in unserem Land beim Gründen und Fortführen ihrer Betriebe zu beachten haben, füllt Regale. Und durch die Meldungen, die sie während der laufenden Geschäfte zu erstatten haben, kommen ständig neue Aktenordner hinzu. Dieser bürokratische Aufwuchs behindert den Auf- und Ausbau von Unternehmen, er hemmt Investitionen und Innovationen, er kostet viel Zeit, viel Geld und Nerven. Alle haben dazu beigetragen, dieses Dickicht zu schaffen – der Bund ebenso wie die Länder und die Gemeinden, aber auch die europäischen Partner in Brüssel.

Die Absichten hinter dem Bürokratieaufbau waren zumeist durchaus wohl gemeint: Es sollte Rechtssicherheit für Verwaltungsakte herrschen, um wirtschaftliches Handeln zu erleichtern. Tatsächlich aber verkomplizieren und verlängern sich dadurch Genehmigungsverfahren und erschweren Investitionen am Standort Deutschland.

Seitdem die Koalition angekündigt hat, das Thema aufzugreifen, höre ich nahezu täglich von Beschwerden von Unternehmen und Bürgern über zu viel Bürokratie. Ich bin mir mittlerweile sicher, dass wir grandiose Kräfte in Deutschland dadurch fesseln, dass wir uns in Regularien, die scheinbare Sicherheit versprechen, verfangen haben.

Unser Land erscheint mir so manchmal wie der Riese Gulliver, der durch viele kleine, schmale Fäden am Boden gefesselt ist. Dieses Spinnennetz von bürokratischen Lasten ist das Ergebnis vieler kleiner Einzelregelungen, bei denen der Blick auf das Gesamte aber auf der Strecke geblieben ist. Ich bin mir deshalb

sicher, dass wir mit der Betrachtung der Einzelregelung nicht mehr vorankommen, weil jede Einzelregelung begründet sein mag und ihre Lobby hat. Dabei ist es nicht immer die Verwaltung oder die Politik, die zu einer Regel drängt. Oft wird auch aus der Wirtschaft oder von Interessenverbänden die Forderung nach Regelungen oder Datenerhebungen erhoben. Dies hat zu einem Statistikberg geführt. Sicherlich brauchen wir, etwa in Verwaltung, Wissenschaft und Forschung aktuelles und belastbares Zahlenmaterial – aber wirklich in diesem Umfang? So gibt es heute 62 Auskunftspflichten für Statistiken, ferner 78 Meldungen und Bescheinigungen, 78 in der Sozialversicherung; 60 bei Steuern und Zoll, 111 beim Arbeitsrecht und -schutz sowie 45 im Umweltschutz.

Es finden sich leicht Menschen, die über Bürokratie klagen. In dem Moment, in dem man aber eine bürokratische Regel abschaffen will - und erst dann -, melden sich die Nutznießer der jeweiligen Regel zu Wort. Für jede Regel gibt es mindestens einen Nutznießer und Tausende von Menschen, die darunter leiden. Damit berauben wir uns aber mehr und mehr unserer eigenen Freiheiten. Dies kann, wenn wir Innovationen statt „Paragrafenreiterei“ fördern möchten, nicht der richtige Weg zu sein. Wir brauchen deshalb nicht nur Rechtsbereinigungen, sondern wir brauchen einen vorausschauenden Blick. Wir brauchen eine „Entfesselungs-offensive“.

Ich freue mich, dass innerhalb der neuen Bundesregierung diese Haltung einhellig geteilt wird. Mit dem am 25. April beschlossenen Programm verbinden sich folgende erste Maßnahmen:

- **Einführung einer Bürokratiekosten-Messmethode auf Grundlage des niederländischen Standardkosten-Modells sowie weiterer Maßnahmen zur Verbesserung der Rechtsetzung:** Erstmals wird eine einheitliche Messmethode zur Ermittlung der bestehenden und durch neue Regelungsvorhaben entstehenden Bürokratiekosten durch Informationspflichten eingeführt. Mit dem Standardkosten-Modell lassen sich systematisch einzelne Bürokratiekosten für Informationspflichten aufgrund staatlicher Vorgaben ermitteln. Dies schließt insbesondere Anträge, Formulare, Statistiken sowie Nachweis- und Dokumentationspflichten ein. Die Bundesregierung wird diese Bürokratiekosten auf Bundesebene ermitteln und daraufhin ein Ziel zum Abbau durch die Ressorts festlegen, dessen Umsetzung durch das Bundeskanzleramt kontrolliert wird.

- **Implementierung des und Zusammenarbeit mit dem Normenkontrollrat:** Unverzüglich nach Inkrafttreten eines entsprechenden Gesetzes wird die Bundesregierung die frühestmögliche Beteiligung des neuen Normenkontrollrates bei Rechtsetzungsvorhaben sicher stellen. Nach dessen Einrichtung wird sie den Rat auch eigenständig regelmäßig in Anspruch nehmen.
- **Einbringung eines ersten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft:** Der Entwurf für ein Mittelstands-Entlastungs-Gesetz (im Koalitionsvertrag als „Small Companies Act“ bezeichnet) ist ein erster Schritt. Mit 16 Maßnahmen werden ganz konkret bürokratische Lasten abgebaut. Weitere Projekte sollen im Laufe der Wahlperiode abgearbeitet werden. So wird etwa die steuerliche Buchführungspflicht von 350.000 auf 500.000 Euro angehoben und damit 150.000 Unternehmen entlastet. Die Statistik des produzierenden Gewerbes wird nicht mehr die Unternehmen umfassen, die zwischen 20 und 50 Beschäftigte haben. Damit werden 25.000 von bisher 48.000 Unternehmen anstatt monatlich nur noch ein Mal jährlich befragt. Und die Pflicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten wird auf Unternehmen reduziert, die mindestens zehn statt bisher fünf mit der Personendatenverarbeitung betraute Mitarbeiter beschäftigen.
- **Maßnahmen zur Verbesserung der Rechtsetzung bei der Europäischen Union:** Wir werden im Rahmen unserer EU-Präsidentschaft die national begonnenen Schritte auch im europäischen Bereich fortführen und verstärken. Europa hat sich das Ziel gesetzt, zum Jahr 2010 der dynamischste Kontinent zu werden. Dies schließt dann auch Maßnahmen zum Bürokratieabbau ein, wenn wir gegenüber unseren dynamischen Mitbewerbern - auch manchmal Tigerstaaten genannt - nicht allein als „Papiertiger“ dastehen möchten.
- **Sowie die Einsetzung einer Koordinatorin der Bundesregierung für Bürokratieabbau und Bessere Rechtsetzung.** Als Koordinatorin der Bundesregierung für Bürokratieabbau werde ich Maßnahmen zum Abbau von Bürokratie steuern und als Ansprechpartnerin national - auch gegenüber den Bundesländern - und international zur Verfügung stehen. Ein Staatssekretärsausschuss wird unter meinem Vorsitz als Lenkungsgrremium innerhalb der Bundesregierung dienen und das Programm umsetzen.

Wenn wir in Deutschland wissen, dass vier bis sechs Prozent des Umsatzes eines kleineren oder mittleren Unternehmens in die Kosten von Bürokratie gehen, dann ist es wirklich dringend an der Zeit, einmal zu überlegen, ob wir diese Kraft

und dieses Kapital nicht in Menschen investieren könnten, anstatt uns immer und immer wieder vermeintlich sichere Regelungen auszudenken. Diese innovativen Kräfte können wir anders besser nutzen. Wir müssen Kräfte freisetzen – nicht für neue Gesetze, sondern für neue Ideen, die zugleich neue Freiheiten und unseren Wohlstand sichern.

Tourismus braucht politisches Gewicht Tourismuspolitische Schwerpunkte der Bundesregierung

Von Ernst Hinsken MdB
Erster Stellv. Vorsitzender des PKM



Auch im Tourismus sind es eher die Großen, die Schlagzeilen machen. Z.B. die so genannten „Global Player“ TUI, Thomas Cook und Rewe Touristik mit mehr als 10 Mrd. € Umsatz pro Jahr, die Air Berlin mit ihrem Börsengang, die Deutsche Bahn AG mit ihrer Privatisierung sowie die Flughäfen mit ihren Expansionen und der Zusammenschluss vieler Flugcarrier. Trotzdem: Die deutsche Tourismuswirtschaft besteht aus über 250.000 vorwiegend kleinen und mittleren Unternehmen. Sie sind das Gros und die tragende Säule. Tourismuspolitik ist gerade deshalb Mittelstandspolitik.

Der Tourismus zählt trotz Naturkatastrophen und Terrorgefahren in der Welt zu den stabilsten Bereichen. Er ist eine Leitökonomie der Zukunft. Die weltweiten Ankünfte wuchsen 2005 wiederum mehr als 5 %. Die Welt-Tourismusorganisation rechnet bis 2020 mit zwei Milliarden internationalen Ankünften - mehr als doppelt so viel wie die derzeit 808 Millionen. Der World Travel & Tourism Council prognostiziert für dieses Jahr weltweit 2,5 Millionen neue Arbeitsplätze in diesem Bereich. Diese Chancen gilt es zu nutzen.

Der Tourismus zählt trotz Naturkatastrophen und Terrorgefahren in der Welt zu den stabilsten Bereichen. Er ist eine Leitökonomie der Zukunft. Die weltweiten Ankünfte wuchsen 2005 wiederum mehr als 5 %. Die Welt-Tourismusorganisation rechnet bis 2020 mit zwei Milliarden internationalen Ankünften - mehr als doppelt so viel wie die derzeit 808 Millionen. Der World Travel & Tourism Council prognostiziert für dieses Jahr weltweit 2,5 Millionen neue Arbeitsplätze in diesem Bereich. Diese Chancen gilt es zu nutzen.

Für Deutschland war 2005 ein touristisches Spitzenjahr. Die Zahl der ausländischen Gäste stieg um mehr als 6 %, die der deutschen um 3 %. Bei den Einkünften aus dem Tourismus nimmt Deutschland den fünften Platz in der Welt ein, hinter den USA, Spanien, Frankreich und Italien. Mit bis zu 40 Millionen Auslandsreisen jährlich gelten die Deutschen als Reiseweltmeister. Erfreulich reisen unsere Mitbürger aber auch gerne im eigenen Land, über 30 % der Urlaubsreisen. Sie brachten über 108 Milliarden Euro in die Tourismusgebiete. Auch wenn Deutschland als Reiseland immer beliebter wird, stimmt das Verhältnis Outgoing (58 Mrd. Euro) - Incoming (22 Mrd. Euro) nicht. Das sollte sich zugunsten der Einnahmeseite für unser Land verbessern. Der Tourismus sichert mit rund 2,8 Millionen Arbeitsplätzen ca. 7 % der Beschäftigung in Deutschland und stellt über 107.000 attraktive Ausbildungsplätze bereit. Wissenschaftler haben erkundet, dass 300.000 Jobs im nächsten Jahrzehnt hinzukommen können, wenn die Chancen klug genutzt werden.

Damit dies geschieht, wurde erstmalig in der Geschichte der Bundesrepublik ein Tourismusbeauftragter ernannt und damit auch eine langjährige Forderung der Tourismuswirtschaft erfüllt. Deutschland steht im internationalen Wettbewerb. In zahlreichen Ländern gibt es Tourismusminister und Staatssekretäre. Für mich steht im Mittelpunkt, die Anliegen der Branche aufzunehmen, innerhalb von Bundesregierung und Parlament zu vertreten

sowie günstige Rahmenbedingungen für diesen Wirtschaftszweig zu sichern. Andererseits gilt es, die Tourismuspolitik der Bundesregierung gegenüber der Branche und den Mitbürgern zu vertreten. Für die weitere Entwicklung dieses wichtigen Wirtschaftszweiges sind attraktive Rahmenbedingungen zu setzen, um Spitzenpositionen zu festigen und ausbauen zu können. D. h. auch die Politik muss kräftige Zeichen setzen.

Der Start der Bundesregierung war erfolgreich. Es ist bereits gelungen, dem Tourismus einen höheren Aufmerksamkeitswert zukommen zu lassen. Insbesondere der Einsatz von Bundeswirtschaftsminister Michael Glos ist hier zu würdigen. Dass erstmals eine Bundeskanzler/in die Internationale Tourismus-Börse besuchte, ist zudem ein Novum für die Branche und die weltgrößte touristische Fachmesse. Der Tourismusbeirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat sich neu konstituiert und wird mindestens zweimal jährlich einberufen. Er setzt sich aus Spitzenpersönlichkeiten der deutschen Tourismuswirtschaft zusammen. Bereits in der ersten Sitzung sprachen sich die Mitglieder übereinstimmend für mehr Chancengleichheit deutscher Unternehmen im europäischen Wettbewerb auf einzelnen Tourismussektoren und auch für die Novellierung bestimmter Verordnungen wie z. B. die Pauschalreiserichtlinie aus. Zudem wird sich das Gremium mit der Berichterstattung der Medien über touristische Themen befassen. Geprüft wird auch die Anregung für ein nationales Tourismuskonzept, das Kernaussagen zur weiteren Entwicklung aller Tourismusbereiche beinhaltet und die Wachstumssektoren herausstellt.

Mittelfristiges Ziel muss die Harmonisierung der Mehrwertsteuersätze in der EU im Hotel- und Gaststättengewerbe sein. Hierzu habe ich erste Gespräche mit Bundesfinanzminister Steinbrück und dem Leiter des Bundeskanzleramtes, Bundesminister Thomas de Maizière, geführt. Denn es ist ein Wettbewerbsnachteil, wenn in 21 Mitgliedsstaaten der EU die Mehrwertsteuersätze im Hotelbereich niedriger sind, als bei uns. Z. B. in Tschechien 5,0 %, Frankreich 5,5 %, Österreich 10 %, Luxemburg 3 % und in den Niederlanden 6 %.

Mit der Föderalismusreform wird sich die Aufgabenteilung weiter verändern und auch neu abgrenzen. Die originäre Zuständigkeit für den Tourismus bleibt natürlich bei den Ländern. Aber es gibt sowohl bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen, beim Bürokratieabbau (Baurecht, Ladenöffnungszeiten usw.) als auch bei der Angebotsgestaltung erheblichen Koordinierungsbedarf. Erstens sollen Investoren und Unternehmer bundesweit möglichst gleiche Bedingungen vorfinden. Zweitens interessiert es den Gast in der Regel nicht, in welchem Bundesland er sich gerade befindet.

Nachhaltig will ich mich bei den Ministerpräsidenten der Länder und den zuständigen Kultusministern für eine Ausweitung des Ferienkorridors auf etwa 90 Tage einsetzen. Zur Zeit sind es 82 Tage. Jeder Tag mehr bringt jeweils 1 Mio. zusätzliche Übernachtungen.

Für die europäische Ebene gilt: Wir wollen keine EU-Tourismuspolitik, brauchen aber eine frühzeitige Abstimmung europapolitischer Aktivitäten wie z.B. bei Verkehrsvorschriften, einheitlichen Qualitätsstandards oder der Dienstleistungsrichtlinie, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Das wird auch Thema während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft sein.

Vordringlich ist, weitere Beschäftigungspotenziale nicht nur bei Vollzeitstellen, sondern auch für Minijobs und Nebenerwerb zu erschließen. Hier wird die Bundesregierung die Rahmenbedingungen verbessern. Es gilt, Einkommenschancen zu nutzen - besonders in den ländlichen Regionen. Dabei kann gerade im Tourismus auf die hohe Flexibilität der Arbeitskräfte gebaut werden. Hier ist es seit jeher üblich, dass gearbeitet wird, wenn andere Wochenende und Feiertage genießen.

Von besonderer Bedeutung für den Tourismus sind angesichts der weltweiten Terrorgefahren die Sicherheitsfragen. Bisher hat er das - von kurzfristigen Einbrüchen abgesehen - gut weggesteckt. Trotzdem erfordert dieses Thema eine größere Aufmerksamkeit. Schließlich ist bei der Entscheidung, wo man Urlaub verbringt, für über 90 % der Deutschen das wichtigste Kriterium.

Weitere Arbeitsschwerpunkte sind - stichpunktartig - u. a. der demographische Wandel und Senientourismus, der Ausbau des touristischen Potenzials bei Städtepartnerschaften, die Gebührensphäre im Hotelfernsehen, der Bustourismus und die Situation der Freizeitparks.

Nach diesen Schlaglichtern gilt es, noch etwas detaillierter auf einige Themen einzugehen.

Die Fußball-WM bringt auch für den Tourismus einen enormen Schub. Die Branche rechnet mit einer Million ausländischen Gästen, etwa fünf Millionen zusätzlichen Übernachtungen sowie ca. 40.000 zumindest temporären Arbeitsplätzen und einem kräftigen Umsatzplus. Die Bundesagentur für Arbeit hat kürzlich sogar 60.000 Arbeitsplätze genannt. Zudem werden über 40 Milliarden Fernsehzuschauer erhofft. Es ist eine einmalige Chance, über Beiprogramme Deutschland als lohnendes und gastfreundliches Reiseziel bekannter zu machen. Die Bundesregierung ist hier mit den Verantwortlichen in den Austragungsorten und touristischen Regionen fest am Ball und unterstützt außerdem die Service- und Freundlichkeitskampagne von DZT und WM-Organisationskomitee zur Fußball-WM mit 3 Millionen Euro.

Interessant ist, dass insbesondere die neuen asiatischen Märkte, wie z. B. China und Indien boomen. Eine neue Oberschicht aus den GUS-Staaten geht auf die Reise, Millionen

Indier und Chinesen kommen als kaufkräftige Gäste in Frage und die arabische Welt können wir zur Sommerfrische in unser schönes Land locken. Um diese Wachstumsmärkte zu nutzen, hat sich Bundesminister Michael Glos nachhaltig für die Erhöhung des Budgets der Deutschen Zentrale für Tourismus - vorrangig für Marketing im Ausland - um rund eine halbe auf 25 Millionen Euro eingesetzt. Dieses Geld ist gut angelegt. Auch das gemeinsame Inlandsmarketing mit den Bundesländern hat sich bewährt und wurde vor kurzem bis 2011 verlängert.

Die Attraktivitäten Deutschlands wären unvollständig ohne die 350 Heilbäder und Kurorte von Bad Füssing bis Bad Elster. Mit gut ausgebauter Infrastruktur, bedarfsgerechten Angeboten und professionellem Marketing haben sich diese auf neue Zielgruppen eingestellt und konkurrieren mit rd. 1.100 europäischen Heilbädern und Kurorten. Deshalb muss auch in Zukunft die erfolgreiche Doppelstrategie weitergeführt werden: Festigung der traditionellen Kur durch ständige Qualitätsverbesserung und daneben Erschließung neuer Kundenkreise bei Wellness, Prävention, Gesundheit und Sport. Dazu ist auch besonders wichtig, dass der Gesundheitstourismus nicht zur Einbahnstraße aus Deutschland hinaus wird.

Wir dürfen stolz darauf sein, weltweit Messestandort Nummer Eins und im Tagungs- und Kongresswesen nach den USA die Nummer Zwei zu sein. 163 internationale Messen sollen in diesem Jahr 9,5 Millionen Gäste anlocken. Allein 69 Mio. Übernachtungen waren 2005 im Kongresstourismus zu verzeichnen. Trotzdem sehe ich auch in diesem Bereich Gesprächsbedarf bei einer besseren Koordinierung der Veranstaltungen und dabei, inwieweit der Wettbewerb zwischen den Messestandorten durch öffentliche Mittel weiter angeheizt werden soll.

Vor allem die Vielfalt aus Kultur mit mehr als 1000-jähriger Tradition und modernem Flair und Shopping-Möglichkeiten macht die Stärke des Reiselandes Deutschland aus. Seit 1990 verwandeln sich vor allem die ostdeutschen Städte in Schmuckstücke, doch auch im Westen, Norden und Süden gibt es viel zu entdecken. Der Städte- und Kulturtourismus gehört deshalb zu den boomenden Reisearten in Deutschland und ist mit einem Bruttoumsatz von rd. 82 Milliarden Euro ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und sichert 1,6 Millionen Arbeitsplätze. Nicht zu unterschätzen ist dabei der Tagestourismus, der etwa das Zehnfache an Gästen im Vergleich zum Übernachtungstourismus bringt und 76 % des Umsatzes erwirtschaftet. Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass Städte- und Kulturreisen wichtige Gründe für ausländische Gäste sind, unser Land zu besuchen. Die Zuwachsraten lagen bei fast 10 % im Jahr 2004 und bei knapp 7 % in 2005. Hier sehe ich weiteres Potenzial.

Die Erfolgsgeschichte Urlaub auf dem Bauernhof muss ausgebaut werden. Die Qualität des touristischen Angebots der landwirtschaftlichen Betriebe in Verbindung mit professionellem Marketing und Vertrieb auch via Internet lässt für das „Urlauberlebnis auf dem Bauernhof“ im Jahr 2006 weiter steigende Gästezahlen erwarten.

Unsere Landschaft ist eine Trumpfkarte des Deutschland-Tourismus vor allem auch bei den europäischen Nachbarn. 14 Nationalparke in den schönsten Gegenden Deutschlands laden ein, und 2006 begehen wir das Jahr der Naturparke. Dies soll genutzt werden, um zu touristischen Aktivitäten in den über 90 deutschen Naturparks zu animieren.

Das Reiseland Deutschland bietet den Touristen viel. Deshalb sollte für die Mitbürger gelten: Jeder soll die schönsten Wochen des Jahres verbringen wo er will. Zwischendurch aber auch ab und zu im eigenen Land bleiben schadet bestimmt niemandem. Und das stärkt unsere Wirtschaftskraft.

Europäische Privatgesellschaft in der Diskussion

Die Einführung eines europäischen Status für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), beispielsweise in der Rechtsform einer Europäischen Privatgesellschaft (EPG), könnte für den Mittelstand und das Handwerk nutzbringend sein. Zu diesem Ergebnis kommt eine von der Europäischen Kommission in Brüssel vorgestellte Machbarkeitsstudie.

Darin werden die gesellschaftsrechtlichen, steuerlichen sowie arbeits- und sozialpolitischen Aspekte von vier Optionen betrachtet. Grundsätzlich sein ein europäisches Statut für kleine und mittlere Unternehmen machbar und hätte positive Auswirkungen auf die grenzüberschreitende Unternehmenstätigkeit, lautet die zentrale Aussage der Studie. Vor allem bei den Rechtsberatungskosten könnten die Unternehmen in erheblichem Maße sparen. Das Statut einer Europäischen Privatgesellschaft sei ein Kompromiss zwischen liberaler und stark reglementierter Tradition, biete Rechtsicherheit, Flexibilität und sei auch für größere Unternehmen und Konzerne interessant.

Grundlage der Studie bildet eine Befragung von mehr als 2.000 Unternehmen in der EU. Dabei ließen sich drei Ländertypen unterscheiden: liberale Länder wie Großbritannien, Dänemark, die Niederlande, Irland, Schweden, Finnland und Zypern, stark reglementierte wie zum Beispiel Deutschland, Österreich, Belgien, Frankreich und Italien sowie die neuen EU-Mitgliedstaaten. Unternehmen aus den neuen EU-Ländern stünden einem europäischen Statut besonders aufgeschlossen gegenüber. Dagegen erklärten 80 Prozent der befragten KMU, kein europäisches Statut nutzen zu wollen. Vor allem Unternehmen aus einem wirtschaftsliberalen Umfeld halten andere Wege für Erfolg versprechender, um grenzüberschreitende Mobilitätsprobleme zu lösen: Die EU-Gesetzgeber sollten beispielsweise die Regeln für das Verschmelzen und die Verlagerung der Sitze von Unternehmen harmonisieren.

In der deutschen Wirtschaft stößt die Idee eines europäischen KMU-Status auf breite Unterstützung. Vor allem kleinere Unternehmen sehen darin auch ein Mittel, mit einer europäischen „Marke“ aufzutreten.

Berufsbildungsbericht 2006 vorgestellt

Bundesbildungsministerin Annette Schavan hat den Berufsbildungsberichts 2005 vorgestellt. Sie kündigte angesichts der demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung eine umfassende Modernisierung der beruflichen Bildung an. Erste Ergebnisse sollen dem Bundeskabinett noch vor der Sommerpause vorgestellt werden. Grundzüge dieser Modernisierung werden zusammen mit dem vom Bundesbildungsministerium kürzlich einberufenen "Innovationskreis berufliche Bildung" erarbeitet. In diesem Kreis sind hochrangige Vertreter der Wirtschaft, Wissenschaft, der Sozialpartner und der Länder vertreten. Die Reformansätze sollen die Grundlage für einen neuen nationalen Ausbildungspakt im Jahr 2007 bilden.

Der Berufsbildungsbericht stellt die Bilanz der Ausbildungssituation in Deutschland im Jahr 2005 dar. Danach wurden 2005 insgesamt 550.180 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Dies sind 22.800 Verträge oder 4 Prozent weniger als im Vorjahr. Im Handwerk war der Rückgang mit 6,7 Prozent am größten. Ein Grund dafür ist der anhaltende Abbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Handwerk. So ist die Zahl der Erwerbstätigen – einschließlich Auszubildende – dort von 6,3 Mio. im Jahr 1995 auf nur noch 4,6 Mio. im Jahr 2004 gesunken. Die Zahl der neuen Lehrverträge ging im selben Zeitraum entsprechend von 220.000 auf 168.000 zurück. Industrie und Handel schlossen im vergangenen Jahr 316.165 Ausbildungsverträge ab. Das waren 6.594 weniger als 2004. Zu einem spürbaren Rückgang kam es – wie bereits im Vorjahr – bei den freien Berufen. Mit insgesamt 43.617 Lehrverträgen wurden 2.921 oder 6,3 Prozent weniger Neuabschlüsse vorgenommen als im Vorjahr. In den westdeutschen Bundesländern bot die Wirtschaft rund 96 Prozent aller neu abgeschlossenen Verträge an. Knapp vier Prozent der Jugendlichen wurden im Rahmen von Maßnahmen ausgebildet, die mit öffentlichen Mitteln gefördert wurden. In den neuen Ländern stellte die Wirtschaft knapp 75 Prozent der Verträge, 25 Prozent der Jugendlichen wurde im Rahmen staatlicher Programme ausgebildet. Betrachtet man hingegen nur die Zahl der betrieblichen Ausbildungsverträge, sieht die Bilanz besser aus: 2005 wurden 505.191 solcher Verträge abgeschlossen. Das sind rund 7.900 betriebliche Ausbildungsverträge mehr als vor dem Beginn des Ausbildungspaktes im Jahr 2003.

Bei der Bundesagentur für Arbeit waren am 30. September 2005 noch 40.900 Bewerberinnen und Bewerber als unvermittelt gemeldet. Dies waren 7,2 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Im Rahmen des Ausbildungspaktes wurden von den Arbeitsagenturen in enger Kooperation mit den Kammern jedoch intensive Nachvermittlungaktionen durchgeführt. Dadurch konnte diese Zahl bis Mitte Januar 2006 auf rund 15.200 verringert werden.

Nach wie vor beginnt der überwiegende Teil der Ausbildung im dualen System. Die Bundesregierung möchte möglichst allen Jugendlichen die Chance eröffnen, mit einer guten Ausbildung ins Berufsleben zu starten. Nach Einschätzung von Experten wird sich die konjunkturelle Besserung auch auf die Ausbildungssituation im Jahr 2006 positiv auswirken. Der Berufsbildungsbericht sieht vor allem in der Dienstleistungsbranche noch Potenzial für neue Lehrstellen.

Besorgt zeigt sich der Bericht über die Ausbildungsreife vieler Jugendlicher. Rund neun Prozent der Jugendlichen verlassen die Hauptschule ohne einen Abschluss. Und: „Rund 22 Prozent der bei der internationalen PISA-II-Studie repräsentierten Schüler in Deutschland gehören zur so genannten Risikogruppe, die nach dem Ende ihrer Pflichtschulzeit nur auf Grundschulniveau rechnen und selbst einfache Texte nicht verstehen kann.“

Um eine neue Dynamik am Ausbildungsstellenmarkt zu erzeugen, werden die im Ausbildungspakt vereinbarten Aktivitäten zur Gewinnung von neuen Ausbildungsplätzen weitergeführt. Die Bundesregierung wird die Wirtschaft durch verschiedene staatlich finanzierte Programme flankierend unterstützen. Darüber hinaus wird das Bundesbildungsministerium eine neue Initiative starten, um Strukturverbesserungen in der beruflichen Bildung zu erreichen. Dabei soll das Zusammenspiel zwischen den Verantwortlichen in der Berufsbildung sowie die Durchlässigkeit zwischen Berufsbildung und Hochschulen optimiert werden. Entbürokratisierung der Ausbildung, Weiterbildungsangebote nach der beruflichen Erstausbildung, eine stärkere Individualisierung sowie ein europäischer Meinungs-austausch sind weitere Elemente der Strukturreform. Eine Ausbildungsplatzabgabe, wie sie von Rot+Grün diskutiert wurde, lehnt die Bundesbildungsministerin ab. Auch der PKM hat sich bereits in der Vergangenheit strikt dagegen ausgesprochen.

**Erstes Mittelstandsentslastungsgesetz -
Parlamentarische Beratungen beginnen**

Das Bundeskabinett hat Ende April den vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie vorgelegten Entwurf des „Ersten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft“ beschlossen und sich auf einen umfangreichen Katalog weiterer mittelstandsfreundlicher Entlastungsregelungen verständigt. Bundeswirtschaftsminister und PKM-Mitglied Michael Glos MdB betonte, dass dies der Startschuss für ein umfangreiches Programm zum Abbau wachstumshemmender Vorschriften sei: "Unnötige Bürokratie ist ein Bremsklotz für jede wirtschaftliche Betätigung. Sie kostet Zeit und Geld und davon haben gerade kleine Unternehmen nichts zu verschenken. Mit dem Maßnahmenpaket, das wir beschlossen haben, beginnen wir jetzt die Bremsen zu lösen. Ein guter erster Schritt ist gemacht. Ich werde dafür eintreten, dass noch viele folgen."

Der Gesetzentwurf sieht u. a. vor, die steuerliche Buchführungspflichtgrenze von 350.000 Euro auf 500.000 Euro anzuheben und damit etwa 150.000 Unternehmen von umfänglichen Buchführungspflichten zu befreien. In der Statistik des Produzierenden Gewerbes sollen künftig nur noch Unternehmen mit mindestens 50 statt bisher 20 Beschäftigten erfasst werden. Damit werden 25.000 von bisher 48.000 Unternehmen nur noch einmal jährlich befragt. Die Pflicht zur Bestellung von Datenschutzbeauftragten wird auf Unternehmen reduziert, die mindestens 10 (bisher 5) mit Personendatenverarbeitung betraute Mitarbeiter beschäftigen. Zugleich wird auch Berufsgeheimnistägern wie z. B. Ärzten, Rechtsanwälten und Steuerberatern gestattet, gegebenenfalls externe Datenschutzbeauftragte zu bestellen. Mittelfristig werden spürbare Erleichterungen bei der Unternehmensgründung und -übertragung geschaffen, z. B. durch eine Novelle des GmbH-Gesetzes und eine Reform des Handels- und Unternehmensregisters. Im Umsatzsteuerrecht wird die Summe verdoppelt, ab der die Steuer nur auf tatsächlich vereinnahmte Rechnungsbeträge zu entrichten ist (sog. Ist-Besteuerungsgrenze). Der Lohnsteuerjahresausgleich des Arbeitgebers sowie die herkömmliche Lohnsteuerkarte sollen entbehrlich werden. Darüber hinaus sollen zahlreiche abfallrechtliche Vorschriften gebündelt sowie das bislang zersplitterte Umweltrecht insgesamt vereinfacht und in einem neuartigen Umweltgesetzbuch zusammengeführt werden.

Bundeswirtschaftsminister Glos weiter: "Gemessen an unserer Wirtschaftsleistung von gut 2,2 Billionen Euro spart jeder Bürokratieabbau im Gegenwert von nur einem Zehntel-Prozentpunkt des Inlandsprodukts unserer Wirtschaft bereits über zwei Milliarden Euro und schafft damit notwendige Freiräume für mehr Wachstum und Beschäftigung. Angesichts dieses enormen Potentials liegt es auf der Hand, dass ich mich als Wirtschaftsminister für Bürokratieabbau und Deregulierung besonders stark mache. Dieses Vorhaben ist ein großes Konjunkturprogramm, das uns nicht viel kostet."

**„Neue Impulse für den Mittelstand“ –
Grundsatzantrag der Koalitionsfraktionen**

Im Februar haben CDU/CSU und SPD ihren ersten mittelstandspolitischen Grundsatzantrag in dieser Legislaturperiode mit dem Titel „Neue Impulse für den Mittelstand“ (Drs. 16/557) in den deutschen Bundestag eingebracht. Die Koalition umreißt darin ihre wirtschaftspolitischen Vorhaben zur Stärkung kleiner und mittlerer Unternehmen. So wird u. a. die Bundesregierung aufgefordert, ein europataugliches Unternehmenssteuerrecht zu erarbeiten und die Abschreibungsbedingungen zeitlich befristet für zwei Jahre zu verbessern. Darüber hinaus soll sie einen Gesetzentwurf zur Reform des Erbschafts- und Schenkungssteuerrechts mit dem Ziel einbringen, die Betriebsnachfolge mittelständischer Familienunternehmen zu erleichtern und Arbeitsplätze zu erhalten. Geplant ist außerdem ein Gesetzentwurf, um die Investitionszulage in den neuen Ländern weiterhin auszahlen zu können, damit investiert werden kann und neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Weitere Vorschläge betreffen die Finanzierung des Mittelstands. So sollen die Rahmenbedingungen für die private Beteiligungs- und Risikokapitalfinanzierung verbessert werden. In der Forschungs- und Entwicklungspolitik will die Koalition Fonds für Gründer und junge Technologieunternehmen mit Partnern aus der Wirtschaft ausbauen, Forschungsk Kooperationen fördern, die Innovationsförderung auf Unternehmensnetzwerke und Wachstumsträger ausrichten und die Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Mittelstand stärken. Schließlich enthält der Antrag Empfehlungen zum Abbau von Bürokratie und Überregulierung sowie zur Umwelt-, Energie- und zur Außenwirtschaftspolitik. Unter anderem sollen strukturschwache Länder die Möglichkeit erhalten, für eine bestimmte Zeit von bundesgesetzlichen Regelungen abweichen zu können. Die Außenwirtschaftsförderung soll noch stärker auf den Mittelstand ausgerichtet werden.

**Start der Einstiegsförderung
im Programm PRO INNO II**

Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, bisher nicht innovierende KMU gezielt an Forschung und Entwicklung heranzuführen. Das bewährte „Programm zur Erhöhung der Innovationskompetenz mittelständischer Unternehmen (PRO INNO II)“ wird dazu um die Projektform „Einstiegsförderung“ erweitert, teilte der Parlamentarische Staatssekretär und PKM-Mitglied Hartmut Schauerte MdB mit. Die neue Einstiegsförderung unterstützt traditionelle, etablierte Mittelständler des verarbeitenden Gewerbes, des Dienstleistungsbereichs und des Handwerks, wenn sie erstmals oder nach fünf Jahren wieder ein eigenes FuE-Projekt zur Entwicklung neuer Produkte, Technologien und Dienstleistungen durchführen wollen. Die ersten Bewilligungen können unmittelbar nach Verkündung des Bundeshaushaltes 2006 erfolgen. Weiterführende Informationen stehen ab sofort unter www.forschungskoop.de bereit.

Sind F&E-kooperierende Unternehmen in Deutschland „gut beraten“?

Bei zunehmendem internationalen Wettbewerb, sich verkürzenden Produktlebenszyklen und hohem Finanzmittelbedarf suchen viele Unternehmen nach Alternativen, den Umfang und die Effizienz der eigenen F&E-Tätigkeit zu steigern. Ein Weg, den mittlerweile fast 25 % aller deutschen Unternehmen eingeschlagen haben, ist die Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen oder forschungstreibenden Organisationen im Rahmen einer F&E-Kooperation. Die Vorteile liegen auf der Hand: Knappe Ressourcen werden gebündelt und zielgerichteter eingesetzt.

Staatliche und sonstige öffentliche Institutionen bieten hierbei vielfältige Unterstützung für Unternehmen, die ihre F&E-Aktivitäten gemeinsam ausüben wollen. Dazu zählen nicht nur die finanzielle Kooperationsförderung, sondern auch die zahlreichen Beratungs- und Betreuungsangebote, die seitens der Verbände, Wirtschaftsförderer und anderer Einrichtungen angeboten werden. Das IfM Bonn hat im Rahmen seines Forschungsprojektes „F&E-Kooperationen von KMU: Interne und externe Erfolgsfaktoren aus organisationsökonomischer Sicht“ die hiesige Beratungslandschaft für kooperierende Unternehmen genauer unter die Lupe genommen. Es wurden 71 Unternehmen, die eine F&E Partnerschaft eingegangen sind, im Sommer des Jahres 2005 befragt. Das Neue an dieser IfM Bonn Studie: Untersucht wurde nicht nur, welche spezifischen Beratungsleistungen von den Unternehmen im einzelnen nachgefragt wurden, sondern auch in welcher Phase der F&E-Kooperation die Nachfrage nach Beratung besonders stark ist.

Der Befund: Beratungsbedarf besteht vorwiegend während der Kooperationspraxis, weniger in den Phasen der Kooperationsanbahnung und beim Entwickeln einer Kooperationsstruktur. Kooperationsplattformen, wie sie z. B. von Kammern angeboten werden, um die Suche nach Partnern zu erleichtern, werden nur selten genutzt. Es konnte in der Studie kein einziger Fall nachgewiesen werden, in dem kooperierungswillige Unternehmen bereits bei der Partnersuche auf die Unterstützungsleistung von Dritten zurückgegriffen hätten.

Während der Entwicklung der Kooperation nahm dagegen knapp jedes sechste Unternehmen eine externe Beratungsleistung in Anspruch, wobei die meisten Unternehmen auf privatwirtschaftliche Unternehmensberater zurückgriffen, vor allem, um Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln zu erhalten.

Am größten ist der externe Beratungsbedarf während der eigentlichen operativen Zusammenarbeit der Partner. Hier nutzte fast ein Viertel der befragten Unternehmen die Dienste externer, meist privatwirtschaftlicher Beratungseinrichtungen, vor allem dann, wenn es in der Kooperation zu Verstimmungen kommt. Häufig trat in diesen Fällen das Problem auf, dass das Handeln der Partner nicht oder nur ungenügend kontrolliert werden konnte. Die Einbeziehung von externen Beratern kann somit auch als Indikator für das Auftreten von Organisations- und Führungsproblemen im Kooperationsverlauf verstanden werden. Unternehmen, welchen es auf der anderen Seite gelingt, solche Probleme vorwegzunehmen und bereits im Vorfeld auszuschalten, sind tendenziell auch erfolgreicher.



Institut für Mittelstandsforschung Bonn: FuE-Kooperationen von KMU: Interne und externe Erfolgsfaktoren aus organisationsökonomischer Sicht. Autoren: Arndt Werner, Olga Suprinovic, Frank Maass

Probleme traten auf...	Anteil der Unternehmen:	
	(abs.)	(in %)
in der Anbahnungsphase n = 72	25	34,7
in der Aufbauphase n = 72	33	45,8
in der operativen Phase n = 71	39	54,9
darunter: • auf der Führungsebene n = 70	31	44,3
• auf der Ebene der FuE-Abteilungen n = 71	31	43,7

Probleme in unterschiedlichen Kooperationsphasen (Anteile in %)

Mittelstandsmonitor 2006 - Mittelstand im Aufwind

Die Stimmung im deutschen Mittelstand hat sich in den letzten Monaten stark verbessert. Die zyklische Aufwärtsbewegung gewann in der zweiten Jahreshälfte 2005 deutlich an Schwung. Im Schlussquartal 2005 erreichte das Geschäftsklima ein Niveau, wie es zuletzt im Herbst des Boomjahres 2000 beobachtet worden war. In der Konjunkturumfrage, den die KfW Bankengruppe gemeinsam mit den Forschungsinstituten IfM Bonn, RWI Essen und ZEW Mannheim sowie dem Informationsdienstleister Creditreform durchführt, stieg der Saldo aus positiven und negativen Bewertungen der Auftragslage gegenüber dem Vorjahr um 7,4 Punkte und erreichte mit + 22,5 den besten Wert seit fünf Jahren. Auch der konjunkturelle Rückstand zu den großen Firmen hat sich 2005 fast wieder eingeebnet, was unterstreicht, dass die konjunkturelle Erholung inzwischen nicht mehr nur einseitig von den großen, international orientierten Unternehmen getragen wird.

In den einzelnen Branchen sind die Stimmungsbefunde nicht mehr so unterschiedlich, wie in den Jahren zuvor, und die Abstände untereinander beginnen zu schrumpfen. Das Verarbeitende Gewerbe nimmt zusammen mit dem Großhandel und den Dienstleistern die vorderen Plätze ein. Die beiden stark binnenorientierten Sektoren, der Einzelhandel und das Bauhauptgewerbe stehen zwar weiterhin auf der Schattenseite der Konjunktur, haben aber im Vergleich zum Vorjahr deutlich aufgeholt.

Angetrieben von der aufwärts gerichteten Umsatz- und Ertragsentwicklung nahm auch die Investitionsbereitschaft der kleinen und mittleren Unternehmen das dritte Jahr in Folge zu, bleibt jedoch mit knapp 38 Prozent hinter dem langjährigen Durchschnitt (46 Prozent) zurück. Diese – gemessen an der Deutlichkeit des Stimmungsaufschwungs im Jahresverlauf – zurückhaltende Investitionsneigung lässt vermuten, dass nach der vorangegangenen Stagnationsphase wohl noch immer genügend freie Kapazitäten im Mittelstand vorhanden sind. Das noch immer nicht ausgelastete Produktionspotenzial in Verbindung mit der unterdurchschnittlichen Investitionsneigung dürfte zugleich erklären, warum aus dem Mittelstand kurzfristig kein Beitrag für eine durchgreifende Beschäftigungswende zu erwarten ist. Wie in den vier Jahren zuvor gingen auch 2005 von den kleinen und mittleren Unternehmen per saldo keine positiven Impulse für den Arbeitsmarkt aus, die Talfahrt ist allerdings fast zum Stillstand gekommen. Nach den Umfrageergebnissen, ist auch für 2006 kein Beschäftigungsaufbau zu erwarten. Danach plant nur jeder zehnte Mittelständler Personalaufstockungen, knapp jeder fünfte strebt hingegen Reduzierungen an- im Vorjahresvergleich haben sich die Beschäftigungspläne damit trotz des wesentlich günstigeren Konjunkturfeldes praktisch nicht verändert.

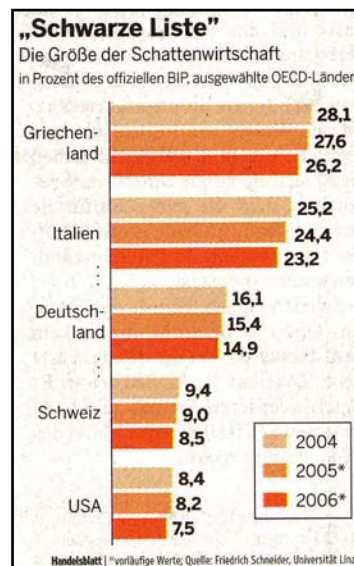
Durch eine zu erwartende Stärkung der Binnennachfrage bei anhaltend lebhaftem Auslandsgeschäft sind die Aussichten der

kleinen und mittleren Unternehmen für das Jahr 2006 so gut wie lange nicht mehr. Alles in allem gehen die beteiligten Institute deshalb davon aus, dass die kleinen und mittleren Unternehmen, ebenso wie die Gesamtwirtschaft 2006 das konjunkturell beste Jahr seit 2000 erleben werden.

Schattenwirtschaft leicht gesunken

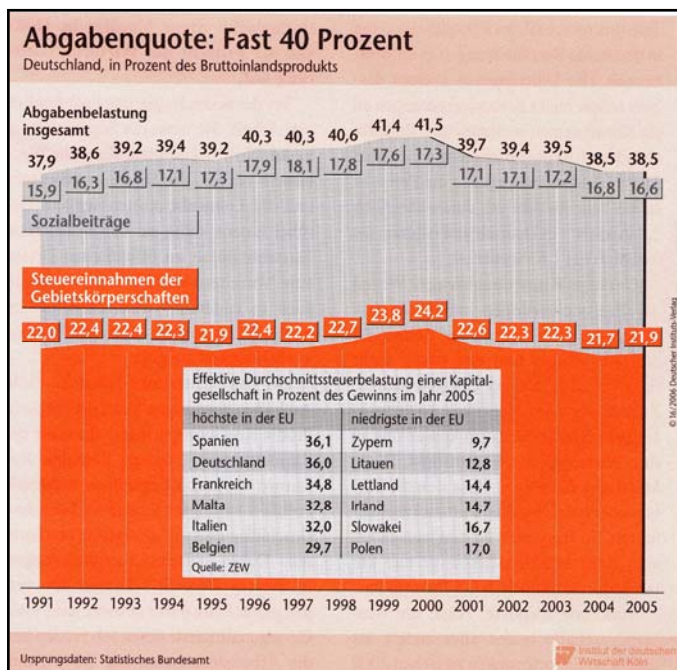
Die seit dem Jahr 2003 rückläufige Entwicklung der Schwarzarbeit hält auch in diesem Jahr an. So reduzierte sich die Anzahl der illegal Beschäftigten dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) zufolge von gut sechs Millionen im Jahre 2001 auf fünf Millionen im Vorjahr. Prognosen zufolge sinkt die Schattenwirtschaft in diesem Jahr um 0,2 Prozent auf 345,5 Milliarden Euro. Durchschnittlich arbeitet jeder Schwarzarbeiter rund siebeneinhalb Stunden pro Woche am Fiskus vorbei, dies entspricht einem Stundenvolumen von 1,3 Millionen Vollzeitstunden. Prognosen des IW gehen davon aus, dass ohne Schwarzarbeit rund 500.000 neue Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden könnten.

Gründe für den Rückgang der Schwarzarbeit sieht das IW vor allem in der Einrichtung der MiniJobs, in Hartz IV sowie in der Ausweitung der regulären Arbeitszeiten, die die Flucht in die Illegalität weniger attraktiv machen. Das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung in Tübingen nennt weitere Gründe mit der steuerlichen Absetzbarkeit von Reparaturdienstleistungen, Kinderbetreuungs- und Pflegekosten. Deutschland rangiert mit 15,4 Prozent des offiziellen BIP allerdings immer noch im oberen Mittelfeld der „schwarzen Liste“. Die europäischen Nachbarn Österreich und Schweiz können mit Werten unter 10 Prozent des BIP deutlich bessere Ergebnisse vorweisen. Abzuwarten bleibt, wie sich die anstehende Mehrwertsteuererhöhung sowie die nachlassende Dynamik im Bereich der geringfügig entlohnten Beschäftigten und die geplante Pauschalabgabenerhöhung der MiniJobs auf die Entwicklung der Schwarzarbeit auswirken wird.



Steuerquote - Nur die halbe Wahrheit

Die öffentliche Hand sei chronisch unterfinanziert, höhere Steuern seien notwendig, meinen einige führende Politiker – und verweisen darauf, dass die Steuerquote in Deutschland nur rund 20 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) ausmache. Doch das ist nur die halbe Wahrheit. Denn neben den Steuern zahlen Bürger und Unternehmen noch Beiträge für die gesetzliche Sozialversicherung an Vater Staat – in Höhe von 16,6 Prozent des BIP. Insgesamt summiert sich die Abgabenlast so auf immerhin 38,5 Prozent der Wirtschaftsleistung. Auch die deutschen Unternehmen können von einer 20-prozentigen Steuerquote auf ihre Gewinne nur träumen. Die effektive Steuerbelastung einer Kapitalgesellschaft beläuft sich hierzulande im Schnitt auf 36 Prozent des Gewinns. Die Staatsquote, die den Anteil aller öffentlichen Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt widerspiegelt, ist in den vergangenen 15 Jahren laut Finanzministerium von 44,5 Prozent auf 47,6 Prozent geklettert.



Deutschlands Kapitalgesellschaften zahlen so hohe Steuern wie in kaum einem Land der EU. Der Fiskus belastet sie effektiv mit 36 Prozent, rechnet das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung in einer Studie vor. Nur in Spanien ist die Quote höher, der EU-Schnitt liegt bei 23,7 Prozent. Das ZEW hat nicht nur die unterschiedlichen Steuersätze berücksichtigt, sondern auch Vergünstigungen. „Selbst wenn man die Niedrigsteuerstandorte außer Acht lässt, wird der Handlungsbedarf deutlich“, schreibt das ZEW. „Standorte wie Österreich oder Skandinavien unterbieten Deutschland inzwischen um mehr als zehn Prozent“.

Junge Unternehmer schätzen ältere Arbeitnehmer

Eine aktuelle Umfrage des Bundesverbandes Junger Unternehmer (BJU) ergab: Über 70 Prozent der befragten jungen Firmenchefs würden über 50jährige beschäftigen. Rund 44,5 Prozent seien der Ansicht, dass ältere Arbeitnehmer genauso viel leisten wie Jüngere. Immerhin 38,7 Prozent hätten die Erfahrung gemacht, dass 50jährige Mitarbeiter quantitativ weniger leisten, dafür aber über einen wertvollen Erfahrungsschatz verfügen. Nur 12,3 Prozent der Befragten gingen von einer geringeren Leistung älterer Arbeitnehmer aus und 4,5 Prozent fänden, dass Ältere sogar mehr leisten. Lediglich 6,8 Prozent der jungen Unternehmer würden keine Älteren einstellen, da sie nicht von ihrer Leistung überzeugt sind.

Die meisten Selbstständigen gründen ohne Rat der Eltern

Die wenigsten Existenzgründer kommen aus einem Unternehmer-Elternhaus. Das ergab eine Emnid-Umfrage unter 500 Jungunternehmern. Demnach gaben 72 Prozent der Existenzgründer an, dass ihre Eltern nicht selbstständig waren. Die meisten Jungunternehmer wagten den Schritt in die Selbstständigkeit mit externer Unterstützung. Bei nur 16 Prozent der befragten Gründer war ein Elternteil unternehmerisch tätig, bei zwölf Prozent waren beide Eltern selbstständig. Vor allem Unternehmen mit nur einem Mitarbeiter entstehen laut Studie zu 81 Prozent ohne elterlichen Hintergrund.

Mittelstand nutzt Factoring immer mehr

Der Mittelstand nutzt zunehmend das Finanzierungsinstrument Factoring. Die Umsätze der führenden deutschen Factoringinstitute stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 21,6 Prozent auf 55,1 Milliarden Euro, teilte der deutsche Factoring-Verband mit. Unter Factoring wird der Kauf von Geldforderungen aus Warenlieferungen und Dienstleistungen verstanden. Factoring dient damit den Unternehmen zur kurzfristigen Umsatzfinanzierung und schützt vor Forderungsausfällen. Die Zahl der Vertragskunden der Institute ist um 200 auf 3.200 gestiegen. Für den Gesamtmarkt wird ein Umsatzwachstum auf 60 bis 65 Milliarden Euro erwartet. Für die Branche sieht man noch ein erhebliches Wachstumspotential, weil der Factoringumsatz im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt bei nur 2,5 Prozent liegt. In Großbritannien sind es zehn Prozent. Allerdings müsste es dafür Fortschritte in der Deregulierung geben.

Zahl der Patente aus Deutschland stagniert - Jedes vierte Patent wird nicht genutzt

Beim Deutschen Patent- und Markenamt gingen 2005 mehr als 60.000 Patentanträge ein, fast 1.000 mehr als 2004, wie Behördenchef Jürgen Schade in München sagte. Inländische Unternehmen und Einzelfinder meldeten danach 48.367 Patente an, 81 weniger als im Vorjahr. Deutschland gelte als Land der Ideen, dennoch seien mehr Investitionen in Forschung und Entwicklung nötig, sagte Schade. Die meisten Erfindungen machte die Autobranche. Die Zahl der Patentanmeldung aus dem Ausland stieg um rund 1.000 auf 11.855.

Nach einer Untersuchung des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW) in Köln bleiben 25 Prozent der in Deutschland angemeldeten Patente ungenutzt, werden also nicht in marktfähige Produkte umgesetzt, obwohl mehr als die Hälfte bereits umsetzungsreif sei. Das IW hat deutsche Unternehmen auch gefragt, was diese Patente wohl wert seien, und kam auf eine Eigenbewertung dieser nicht umgesetzten Patente von 8 Milliarden Euro. Viele ihrer nicht genutzten Patente würden die Unternehmen für weniger als 50.000 Euro verkaufen. Aber unter den ungenutzten sei auch ein Patent gewesen, für das der Einreicher 150 Millionen Euro haben wollte.

Der Hauptgrund dafür, dass man aus dem eigenen Patent nichts macht, ist der Umfrage zufolge fehlendes Geld. Die Markteinführung sei so teuer, dass man sie sich nicht leisten könne. Vor allem von den befragten Kleinunternehmen mit bis zu 49 Mitarbeitern machten 41 Prozent fehlendes Eigenkapital verantwortlich und 38 Prozent würden ihre Patente umsetzen, stünde in Deutschland mehr Risikokapital zur Verfügung. Diese Aussagen der kleinen und mittleren Unternehmen sind für das Institut der Deutschen Wirtschaft deshalb so dramatisch, weil die kleinen Unternehmen die kreativsten Mitarbeiter haben. Während viele Kleinbetriebe je drei Mitarbeiter ein Patent anmelden, müssen viele Großbetriebe zehn Mitarbeiter beschäftigen, bis eine patentierfähige Erfindung herauskommt. Dieses Ergebnis hängt aber auch damit zusammen, dass es gerade in innovativen Nischen wie der Biotechnologie, der Mikro- oder der Nanotechnik sehr viele Kleinunternehmen gebe.

Für die deutsche Volkswirtschaft ergebe sich aus der mangelhaften Umsetzung von Innovationen der auch für die Beschäftigung gravierende Rückstand im Wachstum. Deutschland ist mit 23.000 Patentanmeldungen in Europa der Marktführer mit großem Abstand vor Frankreich (8.000 Patentanmeldungen) und den Niederlanden. Bei der Umsetzung in marktgängige Produkte sei aber England – bei den Patentanmeldungen nur die Nummer vier mit gerade einmal knapp 5.000 Patenten im Jahr – führend. In Großbritannien wird der Export zu 23 Prozent von Produkten der Hochtech-

nologie getragen, in Deutschland dagegen nur zu 15 Prozent. Gemessen am Anteil der Hochtechnologieprodukte am Export liegt Deutschland nur auf Platz vier.

Neben der Kapitalknappheit liegt das auch am Ingenieurmangel hierzulande. Der Fachkräftemangel sei innerhalb eines Jahres um 30 Prozent gestiegen. Heute fehlten der deutschen Wirtschaft 18.000 Ingenieure. Dass man alle Reserven des Arbeitsmarktes ausschöpfe, zeigte der Rückgang der Ingenieurarbeitslosigkeit innerhalb der vergangenen zwölf Monate um 25 Prozent auf 47.000 Ingenieure.

Deutsch Gründer hinken hinterher

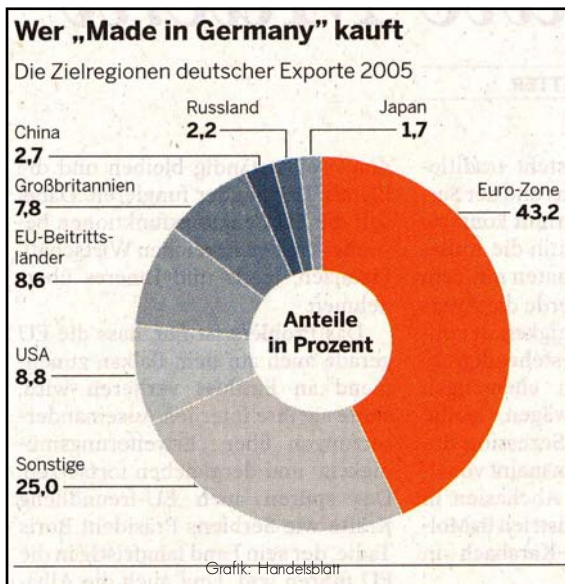
Die Angst vor dem Scheitern, unzureichende wirtschaftspolitische Bedingungen und die seit Jahren andauernde Wachstumsschwäche hemmen die Deutschen, ein Unternehmen zu gründen. Verglichen mit den Befragten in anderen Ländern, seien die Deutschen sehr pessimistisch und ängstlich, heißt es in einer Studie, deren Verfasser die Motive von Unternehmensgründern in 35 Ländern untersucht haben. Auch die zurückhaltende Kreditvergabe der Banken und Sparkassen wird in dem Gutachten kritisiert, das vom Institut für Wirtschafts- und Kulturgeographie an der Universität Hannover, erstellt worden ist. In der Studie, die international seit 1999 erhoben wird, wurden 2005 in Deutschland rund 6.500 ausgewählte Bürger und 176 Fachleute aus Politik und Wirtschaft befragt. Dabei hinkt Deutschland bei der Zahl der Unternehmensgründer international hinterher: Es belege unter den 35 Ländern lediglich den 23. Platz, weit hinter Industriestaaten wie Amerika oder Großbritannien. Zwar gebe es 2005 im Vergleich zum Vorjahr mehr Unternehmensgründer, heißt es, doch das sei in Deutschland auch eine Folge der hohen Arbeitslosigkeit. Die jüngsten Förderprogramme zur Unterstützung von Gründungen aus der Arbeitslosigkeit - wie Ich-AGs und Existenzgründungsprogramme - hätten diesen Trend verstärkt. Die befragten Fachleute kritisierten zudem die Ausbildung an deutschen Schulen und Hochschulen sowie die gesellschaftlichen Normen und Werte. Hier führen Amerika, Singapur und Finnland die Liste an. Das Urteil über die gründungsbezogene schulische Ausbildung falle vernichtend aus. Außerdem sei Deutschland ein Land, in dem individueller Erfolg durch persönliche Anstrengungen sowie Kreativität und Erfindungsreichtum nur begrenzt honoriert werde. Während in Deutschland das Scheitern einer Unternehmensgründung als Stigma gesehen werde, begriffen das die Menschen in anderen Ländern als zweite Chance.

Deutschlands wichtigste Handelspartner 2005

Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, lag im Jahr 2005 - wie auch im Vorjahr - Frankreich vor den Vereinigten Staaten und Großbritannien an der Spitze der Bestimmungsländer deutscher Exporte. Von Deutschland wurden Waren im Wert von 79,9 Milliarden Euro (Anteil von 10,2 % an den gesamten deutschen Ausfuhren) nach Frankreich exportiert, in die Vereinigten Staaten Waren im Wert von 69,3 Milliarden Euro (8,8 %) und nach Großbritannien Waren für 61,7 Milliarden Euro (7,8 %).

Die erste Änderung in der Rangfolge der wichtigsten Abnehmerländer deutscher Exporte gegenüber dem Vorjahr gab es auf Rang 10 durch Polen, das China auf Position 11 verdrängte. Auf den Rängen 13 und 14 tauschten Russland und Schweden die Plätze. Im Jahr 2005 gab es keine Absteiger aus den Top 15 der deutschen Ausfuhrangliste, in der sich damit weiterhin zehn Länder der Europäischen Union befinden. Insgesamt entfielen auf die 15 wichtigsten Ausfuhrländer knapp 74 % (579,6 Milliarden Euro) aller deutschen Exporte.

Einfuhrseitig sicherten sich - wie im Vorjahr - Frankreich (54,6 Milliarden Euro; Anteil von 8,7 % an den gesamten deutschen Einfuhren), die Niederlande (53,4 Milliarden Euro; 8,5 %) und die Vereinigten Staaten (41,3 Milliarden Euro; 6,6 %) die ersten drei Plätze. Von Platz 6 auf Platz 4 vorgerückt ist die Volksrepublik China, die ihre Importe nach Deutschland im Jahr 2005 um 21,6 % gegenüber dem Vorjahr steigerte. Ebenfalls einen großen Sprung nach vorne machte Russland, das seine Einfuhren nach Deutschland um fast ein Drittel erhöhte und sich damit von Platz 13 auf 10 verbesserte. Auch bei der Einfuhr gab es in der Rangliste der 15 wichtigsten Partnerländer keine Zu- oder Abgänge. Der Anteil der Top 15 insgesamt an den deutschen Einfuhren lag im Jahr 2005 bei 72,6 % (454,1 Milliarden Euro).



Mittelstand goes global

Die deutschen Mittelständler engagieren sich im europäischen Vergleich überdurchschnittlich stark international und sind somit für die zunehmende Globalisierung der Wirtschaft gut gerüstet. Eine von der KfW Bankengruppe und dem Verband der Vereine Creditreform publizierte Studie ergab, dass von 4.000 befragten Unternehmen annähernd ein Viertel der kleinen und mittleren Unternehmen im Exportgeschäft tätig ist. Federführend ist das verarbeitende Gewerbe: rund 40 Prozent der Unternehmen dieser Branche beliefern das Ausland. Zwei Drittel dieser Exporte fließen in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Ziel von Direktinvestitionen sind mit zunehmender Tendenz die mittel- und osteuropäischen Länder. 29 Prozent des Investitionsvolumens flossen dorthin. Somit sind diese Länder für den Mittelstand weitaus wichtiger als für die Gesamtwirtschaft, die nur 3,5 Prozent ihrer Direktinvestitionen nach Mittel- und Osteuropa fließen lässt.

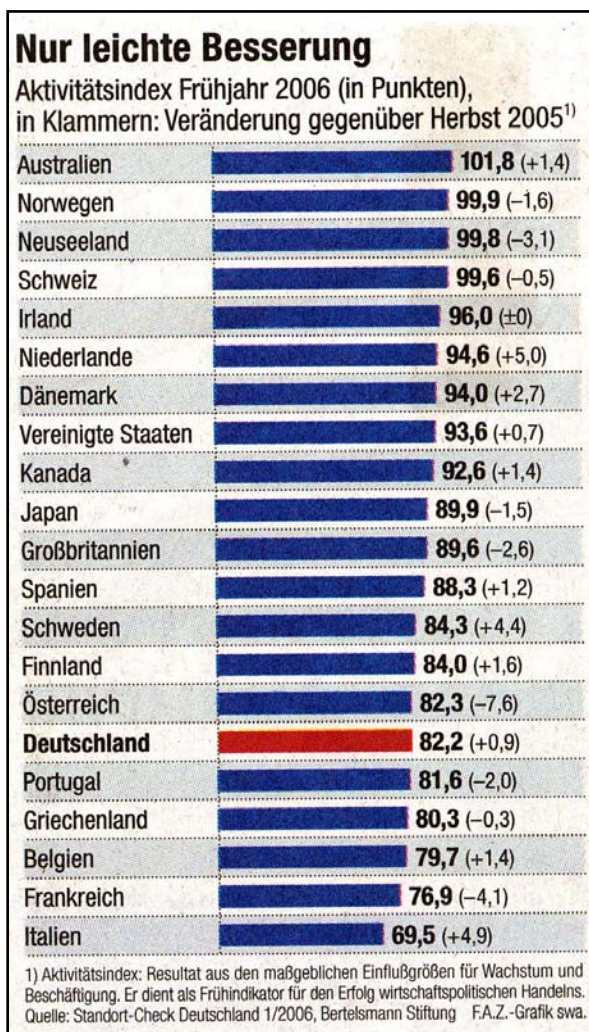
Motive für das große Engagement im Ausland sind vor allem die aufgrund der schwachen Binnennachfrage notwendige Erschließung neuer Absatzmärkte sowie die Verlagerung der Fertigungen von Großkunden ins Ausland, denen der Mittelstand folgt. Eine mögliche Kostenersparnis durch Verlagerung der Produktion spielt den Unternehmen zufolge lediglich eine untergeordnete Rolle.

Auch die „Diagnose Mittelstand 2006“ des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zeigt auf, dass die Auslandsmärkte eine immer zentralere Stellung für den deutschen Mittelstand einnehmen. So bescheinigen die Experten 51 Prozent der Unternehmen eine konstant hohe Auslandsorientierung und stellen bei 47 Prozent sogar eine Intensivierung fest.

Deutschland führt im Export

Deutschland hat seine Position als Exportweltmeister bei Waren im Jahr 2005 verteidigt. Die Welthandelsorganisation WTO platzierte die Bundesrepublik mit deutlichem Abstand auf die Spitzenposition der Liste der größten Ausfuhrländer im Jahr 2005. Gleichzeitig prognostiziert die WTO ein Wachstum für die Weltwirtschaft für 2006 von nur 3,5 Prozent. Die Fachleute veröffentlichten auch die Liste der führenden Nationen bei der Ausfuhr von Dienstleistungen 2005. Beim Service-Export führen die USA vor Großbritannien und Deutschland.

Bertelsmann Standort-Check: Wirtschaftlich nur wenig Fortschritt in Deutschland



Die Bertelsmann-Stiftung sieht wirtschaftlich nur wenig Fortschritt in Deutschland. In ihrem aktuellen „Standort-Check“ unter den 21 wichtigsten Industrienationen steht Deutschland nach dem „Aktivitätsindex“ wie im Herbst unverändert auf Rang 16, knapp hinter Schweden, Finnland und Österreich. Das ist allerdings die beste Platzierung Deutschlands seit 1999. „Begünstigt wurde diese positive Entwicklung durch eine als Folge der Hartz-Gesetzgebung erhöhte Arbeitsmarkt-beteiligung, eine verhältnismäßig geringe Arbeitslosenquote der Jugendlichen sowie die moderate Lohnpolitik der vergangenen Jahre“, heißt es in der Untersuchung.

In den übrigen Größen des Aktivitätsindex, der als Frühindikator für den Erfolg der Wirtschaftspolitik dient, zeigt sich nach Angaben der Bertelsmann-Stiftung jedoch noch immer viel Schatten. Insbesondere die Eingliederung älterer Menschen in den Arbeitsmarkt erweise sich als Problem. Während die Arbeitslosenquote der Personen zwischen 55 und 64 Jahren in den Vergleichsländern durchschnittlich bei 4,4 Prozent liege, seien in Deutschland mit 11,3 Prozent etwa zweieinhalb so viele Ältere von Arbeitslosigkeit betroffen. Gleichzeitig sei die Erwerbsbeteiligung der älteren Menschen in Deutschland mit 44,2 Prozent extrem gering. Die Finanzlage der öffentlichen Hand stelle sich ebenfalls weiterhin kritisch dar. Um die Verschuldung in den Griff zu bekommen, seien weitere Kürzungen der Konsumausgaben und Subventionen erforderlich. Zudem müssten die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen weiter entflochten werden. Reformbedarf sehen die Fachleute der Bertelsmann-Stiftung darüber hinaus im Gesundheitswesen. Vordringlich sei die Abkopplung der Krankheits- von den Arbeitskosten sowie die Einführung von Wettbewerb unter den Versicherungen. Ihnen müsse ermöglicht werden, stärker als bisher mit Ihrem Leistungsangebot um die Versicherten zu konkurrieren.

Mit dem „Erfolgsindex“, der die Entwicklung mit Blick auf Wachstum und Beschäftigung misst, steht Deutschland nach wie vor am Ende der Skala. Ursächlich dafür seien vor allem der unterdurchschnittliche Zuwachs der Erwerbstätigkeit und das mit rund 30.000 Euro recht geringe Bruttoinlandsprodukt je Einwohner, heißt es. In 15 der 21 betrachteten Staaten liegt das Pro-Kopf-Einkommen bis zu 50 Prozent höher. Den Erfolgsindex führen diesmal Irland und die Vereinigten Staaten an, den Aktivitätsindex Australien und Norwegen. Der Standort-Check fußt auf dem Internationalen Standort-Ranking, das die Stiftung im Herbst 2004 erstmals veröffentlicht hat. Der halbjährliche Standort-Check dient der Aktualisierung dieser Studie und dem Aufspüren neuer Entwicklungen. Der Erfolgsindex zielt auf eine Zustandsbeschreibung, indem er Arbeitslosenquote, Erwerbstätigenzuwachs, Pro-Kopf-Einkommen und Potentialwachstum vergleicht; der Aktivitätsindex ist dynamisch angelegt und betrachtet Details wie Langzeitarbeitslosigkeit, Partizipationsrate und Staatsquote.

Weniger Unternehmen melden Insolvenz an

Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen ist 2005 stark gesunken. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes gingen 36.843 Unternehmen in die Insolvenz, das waren 6 Prozent weniger als im Vorjahr. Dagegen stieg die Zahl der Verbraucherinsolvenzen abermals drastisch, und zwar um 40 Prozent auf 68.898. Insgesamt ergab sich ein Insolvenzanstieg von 15,5 Prozent auf 136.554. Verringert hat sich insgesamt die Zahl der von Insolvenzen betroffenen Arbeitnehmer. Sie lag 2005 bei 168.219, nach 200.000 im Vorjahr. Einschränkung teilten die Statistiker mit, dass für etwa 15 Prozent der insolventen Unternehmen keine Angaben über die Beschäftigten vorliegen. Mit den Unternehmensinsolvenzen verbinden sich Forderungsausfälle von etwa 23 Milliarden Euro, rund 3 Milliarden Euro weniger als 2004. Rund 13 Milliarden Euro Forderungsausfall entfielen auf die Verbraucher- und sonstigen Insolvenzen.

In den Ländern der Europäischen Union sowie in Norwegen und der Schweiz ist die Zahl der Unternehmensinsolvenzen erstmals seit vier Jahren zurückgegangen. Hier zählte Creditreform noch etwas mehr als 147.200 betroffene Betriebe. Das waren zwei Prozent weniger als 2005. Von den insgesamt 17 westeuropäischen Ländern wurde nur noch in sechs Nationen ein Anstieg registriert. Am stärksten rollte die Pleitewelle über Österreich hinweg, wo mit knapp 7.300 Insolvenzen ein Plus von mehr als 15 Prozent verzeichnet wurde. Den deutlichsten Rückgang meldet hingegen Irland mit minus 21,5 Prozent. Mit 252 Fällen weist die Insel nur unwesentlich mehr Insolvenzen aus als die Stadt Mülheim an der Ruhr. Eine deutliche Entspannung zeichnete sich auch in Großbritannien und Norwegen ab. Nach der absoluten Zahl betrachtet, führt Frankreich abermals die Pleitenstatistik an. Deutschland hingegen liegt mit 130 Insolvenzen je 10.000 Unternehmen im unteren Mittelfeld. Rund 1,5 Millionen Arbeitnehmer dürften im vergangenen Jahr in den untersuchten europäischen Ländern von der Insolvenz ihres Arbeitgebers betroffen gewesen sein, schätzt die Wirtschaftsauskunftei. Parallel zur Entwicklung der Unternehmenskonkurse traf es damit rund 100.000 Beschäftigte weniger als 2004. Nach wie vor werden die meisten Pleiten im Dienstleistungssektor gezählt, nämlich fast 40 Prozent. Jedes fünfte insolvente Unternehmen stammt aus der Baubranche, wengleich sich speziell in Deutschland erstmals seit zehn Jahren eine leichte Besserung abzeichnet. Besonders gefährdet scheint der Einzelhandel zu sein, wo die Quote weiterhin ansteigt. Das verarbeitende Gewerbe spielt dagegen eine eher untergeordnete Rolle.



Wissenschaftlicher Beirat des BMWi lehnt Mindestlöhne ab

Der zunehmende internationale Wettbewerb ist einer Studie zufolge nicht schuld an der hohen Arbeitslosigkeit in Deutschland. „Es ist bemerkenswert, dass sich Deutschland zwar mit dem Titel Exportweltmeister brüstet, die Menschen dennoch nur die Gefahren der Globalisierung diskutieren“, sagte der Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirats beim Bundeswirtschaftsministerium, Axel Börsch-Supan, bei der Vorstellung des Gutachtens in Berlin. Die Studie trägt den Titel: „Der deutsche Arbeitsmarkt in Zeiten globalisierter Märkte“. Zahlreiche Untersuchungen zeigten, dass Deutschland neben Amerika und Japan bisher die größten Vorteile aus dem internationalen Handel gezogen habe. Die Unternehmer profitieren von den größeren Absatzmärkten, die gut ausgebildeten Arbeitnehmer von den Stellenangeboten der Exportwirtschaft und die Konsumenten könnten zwischen einer erhöhten Zahl an Produkten zu niedrigeren Preisen wählen.

Der Beirat sprach sich gegen die Einführung eines Mindestlohnes aus, wie sie jüngst auch der designierte SPD-Vorsitzende Kurt Beck vorgeschlagen hatte. „Eine Mindestlohnpolitik wird dazu führen, dass die Produktion in ausländische Regionen mit niedrigeren Löhnen abwandert.“, heißt es in dem Gutachten. Die polnischen Schlachter schlachteten dann nicht mehr in Deutschland, das Fleisch würde künftig jedoch verstärkt in Polen verarbeitet und nach Deutschland importiert, warnten die Wissenschaftler. Vielmehr müssten die Löhne für die Arbeitnehmer mit geringerer Qualifikation so stark sinken, dass die Unternehmen in Deutschland diese Menschen auch wieder einstellen. Ihnen müsste dann mit Transferleistungen das Einkommen erhöht werden. Die deutsche Gesellschaft könne es sich leisten, die ärmsten 10 Prozent der Bevölkerung zu subventionieren.

Zentral für eine Verbesserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt sind nach Auffassung des Beirats Reformen des deutschen Arbeitsrechts und die Abschaffung teurer Sozialpläne und Frühverrentungen im Fall von Entlassungen, die alle Beschäftigten durch höhere Sozialabgaben zu finanzieren hätten. Es müsse gelingen, die Arbeitnehmer aus den kränkelnden Wirtschaftszweigen in international wettbewerbsfähige Branchen zu integrieren.

Innovationsfaktor Handwerk

Das Handwerk ist ein entscheidender Innovationsfaktor für den Standort Deutschland. Von der Entwicklung bis zur Anwendung und Verbreitung von Innovationen, in jeder Phase des Innovationsprozesses spielt das Handwerk eine wichtige Rolle. Dies ist das Fazit einer aktuellen Studie der Prognos AG. Unter dem Titel „Zukunft Handwerk! Der Beitrag des Handwerks im Innovationsprozess“ beschreibt das Gutachten detailliert die innovativen Kompetenzen und Potenziale von Handwerksbetrieben in Deutschland: Sie sind Innovatoren und Impulsgeber neuer Technologien, kompetente Problemlöser und Optimierer oder Multiplikatoren bereits vorhandener Technologien.

Da das Handwerk in dieser komplexen Rolle für den Innovationsstandort Deutschland bislang nur unzureichend wahrgenommen wird, empfiehlt die Studie, Handwerksbetriebe besser und gezielter in die Innovationspolitik mit einzubeziehen. Die vorhandenen Innovationspotentiale des Handwerks sollten durch Staat, Organisationen und Betriebe stärker genutzt und noch effizienter ausgeschöpft werden. Ein Hemmnis für die Realisierung von Innovationspotenzialen ist laut Prognos die Eigenkapitalschwäche vieler Handwerksbetriebe. Die Studie unterstreicht den direkten Zusammenhang zwischen den innovativen Leistungen und der persönlichen Qualifizierung im Handwerk.

Prognos-Studie „Zukunft Handwerk!“ - Die wichtigsten Ergebnisse (Auszug):

- *Das Handwerk leistet entscheidende Beiträge zur Innovation in Deutschland. Die Rolle des Handwerks erstreckt sich über den gesamten Innovationsprozess.*
- *Handwerker sind selbst Innovatoren, Problemlöser und Optimierer.*
- *Handwerker verbreiten neue Technologien; sie sind Multiplikatoren, die Innovationen am Markt durchsetzen.*
- *Handwerker sind Impulsgeber für Innovationen, wenn ihre Erfahrungen über Rückkopplungsschleifen wieder in die industrielle Produktentwicklung zurückfließen.*
- *Handwerker sind Technologiemitteiler und Technologieanwender.*
- *Handwerker leisten mit der Ausbildung und Qualifizierung einen großen Beitrag zur Stärkung der Humankapitalbasis.*
- *Handwerk verkörpert die Kultur der Selbstständigkeit. Mit der Einheit von fachlicher und unternehmerischer Qualifikation und mit der Bereitschaft zur Verantwortung übernimmt es eine wichtige gesellschaftliche Vorbildfunktion.*
- *Die persönliche Qualifikation ist der entscheidende Erfolgsfaktor für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks.*
- *Die Eigenkapitalschwäche vieler Handwerksbetriebe und die besonderen und teilweise noch wachsenden Probleme kleiner Unternehmen bei der Fremdfinanzierung sind ein wesentliches Hemmnis für die Realisierung von Innovationspotenzialen im Handwerk.*
- *Funktionsfähige Netzwerke, die Kooperation zwischen Unternehmen, der Aufbau von Beziehungen zu Partnern an Hochschulen und Forschungseinrichtungen und die Einbindung in regionale Cluster erweisen sich gerade bei besonders innovativen Unternehmen als Schlüssel zum Erfolg.*
- *Innovationsförderung und Technologietransfer setzen ein hohes Maß an persönlichem Vertrauen zwischen den Beteiligten voraus.*
- *Eine bessere Verzahnung der Innovationsberatung mit der Vermittlung und Begutachtung von Fördermitteln für kleine betriebliche Entwicklungsvorhaben erleichtert die Durchführung von Innovationsprojekten im Handwerk.*

Erfolgreiche Familienunternehmen... ...beklagen schlechte Rahmenbedingungen

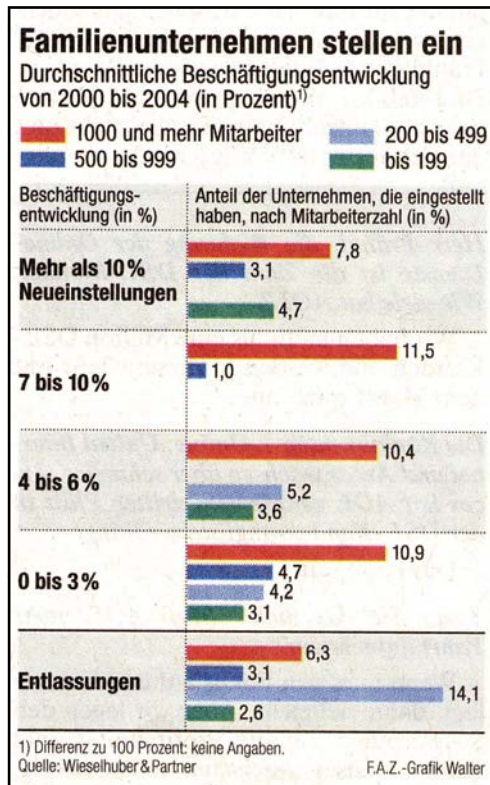
Deutsche Familienunternehmen haben in den letzten Jahren Erfolgsgeschichten hingelegt. Nach einer Studie des Handelsblattes, die die Rangfolge der 30 größten nicht börsennotierten Familienunternehmen ermittelt hat, wachsen sie deutlich schneller als börsennotierte Unternehmen. Demnach konnten Lidl, Aldi, Oetker & Co. ihren Umsatz im zurückliegenden Geschäftsjahr im Schnitt um 12,6 Prozent steigern, die im DAX notierten Unternehmen lediglich um 4,7 Prozent. Besonders hervorzuheben sind dabei die großen Familienunternehmen mit mehr als 10.000 Beschäftigten, von denen knapp 40 Prozent den Umsatz konstant um jährlich mindestens 4 Prozent gesteigert haben. Zusammen erzielten allein die 30 führenden Familienkonzerne einen Geschäftsjahresumsatz von 290 Milliarden Euro. Kleinere Firmen waren nicht ganz so expansiv, jedoch berichtete nur ein Bruchteil von Stagnation oder gar Umsatzrückgang. Wie die Unternehmensberatung Wieselhuber & Partner ermittelte, verzeichnete mehr als ein Drittel der Familienunternehmen zwischen den Jahren 2000 und 2004 einen durchschnittlichen Gewinnzuwachs von mehr als 10 Prozent. Auch an der Börse sind von Familien kontrollierte Aktiengesellschaften erfolgreich: so legte der Börsenindex Gex für Jungunternehmen mit familiärem Großaktionär seit seiner Einführung im Januar 2005 um 32 Prozent zu, der Dax-30 lediglich um 20 Prozent.

Je nach Definition zählen zwischen 58 und 98 Prozent aller Unternehmen zur Gruppe der „Familienunternehmen“, so die Unternehmensberatung Intes. Deutschland gilt als typisches Land für kleine und mittelgroße Familienunternehmen, die international gerne als „German Mittelstand“ zusammengefasst werden. Das Mittelstandsforschungsinstitut in Bonn gibt die Zahl dieser mittelständischen Familienunternehmen in Deutschland mit rund 3,4 Millionen an. Erfolgsrezept für die Unternehmen scheinen die kurzen Entscheidungswege, die Ausrichtung an einer langfristigen Unternehmensstrategie, sowie die enge Verbindung von Unternehmen und Eigentümers zu sein.

Familienunternehmen haben ähnliche Schwierigkeiten und Wünsche wie die Großen, doch ihnen hört selten jemand zu. Dabei stellen nach Erkenntnissen der Stiftung Familienunternehmen die im Aktienindex Dax 30 vertretenen Konzerne nur noch 1,7 Millionen Arbeitsplätze im Inland (und 4 Millionen im Ausland), während die rund 12.000 bis 13.000 Familienunternehmen in Deutschland nahezu 8 Millionen Menschen beschäftigen. So hat nun die Stiftung gemeinsam mit dem Forschungsinstitut ZEW eine internationale Vergleichsstudie erstellt, die zum Dialog untereinander wie auch mit Politik und Gesellschaft anregen soll. Zentrale Ergebnisse: Die Steuern sind zu hoch, die Arbeitskosten und vor allem die Löhne für einfache Tätigkeiten auch, die überbordende Regulierung stranguliert die Reaktionsfähigkeit der Unternehmen und das Ausbildungslevel des Nachwuchses ist schwach. Die Firmen setzen deshalb Deutschland im Standortranking auf den elften von vierzehn Plätzen.

Richtig Sorgen macht den Familienunternehmen aber das Erbschaftsteuerrecht. Ein typisches Unternehmen sei mehr als 100 Millionen Euro wert. Im Erbfall betrage die effektive Steuerlast dann 30 Prozent. „Das haben die Familien nicht“, weshalb schon der drohende, spätestens aber der eintretende Erbfall oftmals die Veräußerung des Betriebes erzwingt. Diese Regelung sei eine klare Ungleichbehandlung gegenüber Konzernen im Streubesitz, deren Unternehmenskasse nicht durch Erbschaftsteuer belastet werde, hieß es. Und das Ganze werde noch bedrohlicher für die hiesigen Fertigungen, weil andere Länder wie etwa die Vereinigten Staaten über die Abschaffung der Erbschaftsteuer für Familienunternehmer nachdächten. Immerhin, einen echten Standortvorteil hat die Erhebung auch hervorgebracht: Die Finanzierung ihrer Geschäfte fällt den Unternehmern in Deutschland relativ leicht, die Kreditversorgung ist gut. Nur in Großbritannien und in den Niederlanden seine die Finanzierungsmöglichkeiten noch besser, in Frankreich und Polen hingegen besonders schlecht. Gut in Deutschland aufgehoben ist ein Unternehmer offenbar auch,

wenn es Ärger mit dem Geschäftspartner gibt. Hierzulande dauert es durchschnittlich 184 Tage, um zu seinem Recht zu kommen. In Polen sind es 1.000 Tage.



Die besten Standorte für Familienunternehmen

Rang	Gesamtdindex
1 Großbritannien	70,9
2 Vereinigte Staaten	63,9
3 Irland	62,0
4 Schweiz	60,7
5 Tschechische Republik	58,1
6 Dänemark	57,0
7 Schweden	55,5
8 Niederlande	50,5
9 Österreich	49,4
10 Polen	48,8
11 Deutschland	48,7
12 Spanien	48,2
13 Belgien	44,3
14 Frankreich	37,8

Index: 0 bis 100, Quelle: Stiftung Familienunternehmen/ZEW

Von wegen PISA – deutscher Hirnschmalz auf Platz 1



Die Deutschen sind laut einer britischen Studie das intelligenteste Volk in Europa. Dicht dahinter folgen Niederländer, Polen und Schweden. Die Briten sind nur im Mittelfeld zu finden. Weit abgeschlagen rangieren dagegen die Franzosen auf

Platz 19. Das geht aus einer Studie der Universität Ulster hervor. Der Forscher Professor Richard Lynn hat dafür über Jahre Tausende IQ-Tests ausgewertet. Er führt die tendenziell besseren Ergebnisse der Mittel- und Nordeuropäer auf das kühlere Klima zurück, das zu leistungsfähigeren Gehirnen geführt habe. – Damit dürfte dem Ziel der neuen Bundesregierung, Deutschland zum Land der Ideen zu machen, nichts mehr entgegenstehen...

THE IQ LEAGUE	
107	Germany
107	Netherlands
106	Poland
104	Sweden
102	Italy
101	Austria
101	Switzerland
100	British Isles
100	Norway
99	Belgium
99	Denmark
99	Finland
98	Czech Republic
98	Hungary
98	Spain
97	Ireland
96	Russia
95	Greece
94	France
94	Bulgaria
94	Romania
90	Turkey
89	Serbia